Protestantenblatt.

Wochenschrift für den deutschen Protestantismus.

Unter Mitwirkung von Gesinnungsgenossen herausgegeben von **R. Emde, Bremen,** und **D. M. Fischer, Berlin.**

41. Jahrgang.

1908 **Berlin-Bremen, den 19. Februar.** Nr. 8

Erscheint jeden Mittwoch. — Preis: Vierteljährlich 1,50 Mark. Bei direkter Zusendung 40 Pf. für Porto mehr. — Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. Postzeitungsliste 6244a. — Anzeigen pr. Zeile 30 Pf., Reklame pr. Zeile 80 Pf.

Inhalt: Menschenverachtung. Von Martha Zietz. — Der alte und der neue Protestantismus. Von Sulze. — Friedhofskunst. III. Von R. Harder. — Ein vergessener Tempel. Von D. Torge. I. — Politischer Mord. Von Saxo. — Vom Büchertisch. — Anzeigen.

Menschenverachtung.

Es ist so leicht, die Menschen zu verachten! Wir treten in der Jugend mit großen Erwartungen und Forderungen an sie heran; wir finden dann so viel Feigheit, Kleinlichkeit, Untreue und so unendlich viel Oberflächlichkeit an ihnen, daß wir enttäuscht dastehen. Das also ist die Krone der Schöpfung? Diese Menschen, die so kalt ihren Weg gehen, egoistische Ziele verfolgen, denen die Jagd nach dem Glück des ganzen Lebens Inhalt ist! Wir fühlen uns angeekelt davon und ziehen uns auf uns selbst zurück. Wir verachten die Menschen. Ist das christlich? Ist das eines Menschen würdig? Gott hat uns alle geschaffen: sie und uns, und er hat uns allen einen Funken seines göttlichen Wesens mitgegeben, den wir in jedem Menschen achten sollen. Er hat uns aber auch das Verantwortlichkeitsgefühl für das Glück unserer Nebenmenschen tief ins Herz eingegraben.

Wenn wir einem Hungernden begegnen, dann ist es so selbstverständlich, daß wir ihm eine Gabe reichen. Ebenso selbstverständlich sollte doch unsere Hilfe sein, wenn wir einen Menschen Schaden an seiner Seele nehmen sehen, die doch so unendlich viel wertvoller ist, als der Körper. Mit Verachtung aber hilft man keinem Menschen, man treibt ihn dem Egoismus, dem Trotz und der Mutlosigkeit nur immer fester in die Arme und trägt damit ein gut Teil Schuld an seinem Unglück. Wenn uns ein Mensch auch noch so verachtungswürdig erscheint, wir sollen doch immer nach dem göttlichen Funken bei ihm suchen; je mehr Schutt und Asche wegzuräumen ist, je größer ist der Lohn, je dankbarer wird der Mensch uns sein. Wir haben selbst so oft im Kampf des Lebens nicht allein fertig werden können; daran sollen wir denken, wenn wir einen Menschen hart werden sehen im Leben. Nicht auch noch einen Stein aufheben und nach ihm werfen. Wer weiß denn, ob das nicht gerade der Stein sein würde, der seinem Seelenleben den Todesstoß versetzt? Wir sollen auch nicht warten, bis er uns ruft. Er weiß vielleicht noch gar nicht einmal, wie verachtungswürdig er den Menschen scheint. Er geht vielleicht umher und klagt die Menschen an, die ihn so gemacht haben.

Es gibt ja keine Sünde, keine Schuld auf Erden, die nicht gesühnt werden könnte. Wir sollen uns nur nicht immer so sehr als den Mittelpunkt des Lebens betrachten; wir sollen nicht die Fehler, die die Menschen an uns begangen haben, als schwerer hinstellen, als wenn sie einem anderen Menschen zugefügt wären. Vor Gott sind wir alle gleich, und wenn wir die Welt zu seinem Reiche machen wollen, dann müssen wir auch alle Menschen gleichstellen, müssen jedem zu helfen suchen, keinen verdammen und verachten, sondern jedem auf seinem Seelenleben als Freund nachgehen, ihn zu verstehen und zu würdigen suchen. Dann wird viel göttliches Leben wieder aufblühen, und wo bisher Kälte und Verständnislosigkeit war, da wird schaffende Lebenskraft und Christentum sein.

Martha Zietz.

Der alte und der neue Protestantismus

Der Kampf der beiden Richtungen in der evangelischen Kirche ist nach meiner Überzeugung bis dahin wesentlich deshalb ohne Ergebnis geblieben, weil der neue Protestantismus bisher sich immer gescheut hat, klar und bestimmt zu sagen, was er will. Er fordert Freiheit. Aber Freiheit im allgemeinen ist sinnlos. Die wahre Freiheit besteht darin, daß man frei wird, einen bestimmten Zweck zu erreichen, einen besseren als den, den die Gegner festhalten. In der Kirche kann es daher zunächst nur darauf ankommen, ein veraltetes Bekenntnis durch ein besseres zu ersetzen. Der neue Protestantismus hat sich dieser Pflicht bis dahin entzogen. Der Bremer Radikalismus aber hat ihn, wie ich meine, darüber gründlich belehrt, daß die Bekenntnislosigkeit nur zum Chaos führt. Die Kirchengeschichte schreitet, wie die Weltgeschichte überhaupt, Schritt für Schritt vorwärts. Wir müssen daher uns damit begnügen, den nächsten Fortschritt zu erreichen. Das weitere haben wir Gott zu überlassen. Ich meine aber, daß in keinem anderen Lebensgebiete wir so sicher durch Gott selbst Schritt für Schritt weiter gekommen sind, wie im kirchlichen. Auf den byzantinischen Katholizismus, den wir hier außer Betracht lassen können, folgte der römische, auf diesen folgte Luther, dann Calvin, der bereits das Vorgefühl des neuen Protestantismus in sich trug. Erkennen wir klar, was Luther im Verhältnis zum römischen Katholizismus erreicht hat, dann wird uns nach meiner Meinung vollkommen klar, was wir zu erstreben haben. Es wird sich zeigen, daß wir nur das ganz zu tun haben, was Luther halb getan hat. Verlangen wir mehr, dann verlieren wir den sicheren Grund unter unseren Füßen, und wir versinken in den Abgrund. Ich versuche im folgenden nachzuweisen, wie unser Bekenntnis aus dem

Luthers sich ganz von selbst ergibt. Und ich fordere die Leser des „Protestantenblattes“ auf, mich zu widerlegen und Besseres darzubieten. Ich bin für jede Belehrung dankbar. Um ganz klar zu sein, stelle ich sogleich am Anfange meiner Erörterungen das Ziel dar, zu dem die kirchliche Entwicklung nach meiner Überzeugung mit innerer Notwendigkeit führt. Es kommt nach meiner Meinung darauf an, den reinen und vollen Gottesglauben, der schon in Christo in voller Klarheit offenbart ist, für die ganze Christenheit wiederzugewinnen. In ihm nur kann sie geeint werden. Der Kampf der Kirchen und der kirchlichen Richtungen ist nur ein Kampf um die Mittler und Mittel, die den Gottesglauben in uns fördern sollen. Wird dieser gewonnen, dann kann man über jene sich friedlich verständigen und alle Unfreiheit hat ein Ende.

1. Die Grundanschauung des neuen Protestantismus.

1. Das Wesen der Religion besteht darin, daß der Mensch Welt und Ich überwindet und die Freiheit gewinnt, die ihn befähigt, zur Entfaltung seiner sittlichen Persönlichkeit alle Dinge sich dienstbar zu machen. Durch seine eigene Kraft kann der Mensch das nicht erreichen. Frei von der Welt und von unserem zu ihr gehörenden eigenen Willen können wir durch den nur werden, der als ihr Schöpfer und Herr vom Anfang an von der Welt frei ist. „Niemand ist gut als der Eine, Gott; und niemand wird gut als durch den Einen, Gott.“ Bei dieser Erkenntnis Jesu bleibt es in alle Ewigkeit. Die Begründung der sittlichen Existenz einer menschlichen Seele ist daher, wie das Entstehen alles normalen individuellen Lebens in der Welt, ein Wunder Gottes, der in allem lebt.

2. Das Dasein Gottes in uns kann man daher wohl bezweifeln; der Herrschaft Gottes aber kann niemand sich entziehen. Wer an ihn sich dahingibt, dessen inneres Leben entfaltet sich in treuer Lebensarbeit zu immer größerem Reichtum. Wer sich ihm entzieht oder widersetzt, der bleibt zurück in seiner inneren Entfaltung, und im Kampfe mit dem Allmächtigen bereitet er seiner Seele Verderben, endlich den Tod. Jenes ist die Schuld, dies die Strafe der Sünde. Auch Gottes Gerechtigkeit ist allmächtig. Er ist unser unerbittlicher Richter. Aber im Gerichte selbst ringt er noch darnach, die sündige Seele zu retten. Im Gerichte auch gibt er sich selbst an uns dahin. Gerechtigkeit und Liebe sind in ihm Eins. Tritt der Sünder vertrauensvoll in die Gemeinschaft mit Gott wieder ein, dann ist er gerettet. Die Liebe des Allmächtigen befähigt ihn, ein neues Leben zu beginnen. Es geschieht dann auch in ihm das Wunder, ohne das die sittliche Existenz einer menschlichen Seele unmöglich ist. Volle Freudigkeit entspringt dem Bekehrten aus der wiedergewonnenen Gemeinschaft mit Gott. Sie gibt ihm die Kraft, im tiefsten Schmerz, in Reue und Buße, die gesamte Entfaltung des inneren Lebens doppelt zu fördern und im vermehrten Wachstum des inneren Lebens die Zerstörung der Seele zu überwinden, die der Sünde Wirkung war. In dem Bekehrten leidet der Gerechte für den Ungerechten, der neue Mensch für den alten, sündigen. Von Verdienst ist bei dem allen nicht die Rede. Denn alles, was der Mensch wird, dankt er Gott. Die Rettung des Sünders ist eben, wie überhaupt die sittliche Existenz jeder menschlichen Seele, ein Wunder des Allmächtigen, das geglaubt und erlebt, aber nicht erklärt werden kann. Das Grundbekenntnis des neuen Protestantismus ist also dies: Ich glaube an Gott den Vater, das heißt: ich vertraue auf Gott, meinen Schöpfer, Richter und Erlöser.

3. Diese Erkenntnis danken wir Christo. Durch seine Person und durch seine Treue bis in den Tod ist sie die höchste und wertvollste Macht in der Geschichte unseres Geschlechtes geworden. Sie wird erhalten durch die Urkunde von ihm, durch die heilige Schrift, durch das immer reicher sich entfaltende Leben der Christenheit und durch ihr Organ, die Kirche. Weil aber die wahre Religion nicht ein äußeres Gesetz, auch nicht eine bloße Lehre ist, darum besteht die Christenheit und die Kirche weder durch eine kirchliche Obrigkeit, noch durch ein Lehrgesetz, sondern durch die innere Lebensgemeinschaft derer, die zu ihr gehören, durch ihr gemeinsames Vertrauen auf Gott und auf Christum. Das vollständige Bekenntnis des neuen Protestantismus ist darum folgendes: Ich setze mein Vertrauen nicht auf die Welt oder auf mich selbst, sondern auf Gott, den Vater, meinen allmächtigen Schöpfer, Richter und Erlöser, offenbart in Christo und seiner Gemeinde. Mit diesem Bekenntnis hat die Kirche nach der Anschauung des neuen Protestantismus sich zu begnügen. Jedes Mehr ist hier weniger.

2. Der Katholizismus.

Der Katholizismus beachtet das Wunder nicht, das Gott selbst an jeder menschlichen Seele tun muß, wenn ihre sittliche Existenz begründet oder wiederhergestellt werden soll. Er gründet die Religion und die Kirche auf ein außerordentliches, einmal in der Vergangenheit geschehenes Wunder. Er lehrt: durch Adams Fall sind alle Menschen sündig. Der gerechte Gott müßte darum alle Menschen vernichten; denn die endliche, an den Menschen vollzogene, Strafe kann die Beleidigung des unendlichen Gottes nicht sühnen. Aber die zweite Person der Gottheit ist Mensch geworden und hat für alle Menschen die unendliche Sühne geleistet. Dies Gnadengut hat Gott den Priestern anvertraut. Wer seine Sünden — die einzelnen Sünden — bereut, dem erteilt der Priester um des Verdienstes Christi willen von Fall zu Fall die Vergebung. Er kann sie mehren durch gute Werke. Die Kraft dazu und zu allem Guten geben die Sakramente, heilige, unpersönliche Dinge, in die der Priester die Gnadenkraft legt. Das Christentum ist also im Grunde Gehorsam gegen die Kirche, d. h. gegen die Priester, gehorsame Aneignung ihrer Lehrgesetze, gehorsame Befolgung ihrer sittlichen Gebote, gehorsamer Gebrauch der von ihnen dargereichten Sakramente.

Diese Anschauung wird uns am besten dann verständlich, wenn wir uns daran erinnern, daß die Kirche und die für das Christentum noch nicht innerlich gewonnenen Völker der Völkerwanderung wie zwei verschiedene Welten sich gegenüberstanden. Bei diesem Verhältnis ergab es sich von selbst, daß die Kirche sich als die Besitzerin des Heilsgutes ansehen und überzeugt sein mußte, sie könne es nur von außen den von ihr beherrschten Völkern darbieten.

3. Der alte Protestantismus.

1. Das Gnadengut beschreibt der alte Protestantismus ganz ebenso wie der Katholizismus. Ja, er ergänzt es, indem er lehrt, der Gottmensch habe nicht bloß stellvertretend die Sünde der Menschheit gesühnt, sondern auch stellvertretend für sie das Gesetz erfüllt. Luther hat sachlich den Katholizismus im wesentlichen unangetastet gelassen. Wohl aber hat er die katholische Lehre von der Aneignung des Heils durch Gehorsam gegen die Priester gänzlich abgetan. Das Heilsgut kann nach seiner Meinung jeder Christ in der unfehlbaren Heiligen Schrift finden. Vertraut er reumütig dem „Wort“, dann tritt er in Gemeinschaft mit dem gnädigen Gott, der ihn sofort als schuldlos, ja als geheiligt ansieht, so daß auch er selbst an seine Vergangen-

heit nicht mehr denken soll. Das „Wort“ bietet das Gnadengut im Evangelium dar. Für den Unbußfertigen ist das Gesetz bestimmt, das die Aufgabe hat, die Reue und Buße in ihm zu wecken.

2. Jedenfalls aber war der alte Protestantismus ein mächtiger Fortschritt über den Katholizismus hinaus. Die Religion ward durch ihn ein innerlicher Vorgang in der menschlichen Seele. Nicht der äußere Gehorsam, sondern die Beschaffenheit des Charakters bestimmte nunmehr den Wert des Menschen. Der Glaube an das „Wort“, also an ein geistiges Gut, minderte wenigstens die Wertschätzung der katholischen Sakramentsmagie. Die Macht der Priester ward gebrochen, wenn auch nicht die der Theologen und ihres das Gemeindeleben zersetzenden Lehrstreites. Das Mönchstum ward beseitigt. Die Treue im irdischen Berufe kam mehr als bisher zur Geltung und zu ihrer Bedeutung. Aber die Aufgabe der Reformation war damit nur halb gelöst.

4. Der Abschluß der Reformation durch den neuen Protestantismus.

1. Nach Luther ist die Aneignung des Heilsgutes eine Tat unseres inneren Menschen. Der neue Protestantismus findet auch das Heilsgut im inneren Leben. Er findet es in dem allgegenwärtigen Gott, der in jedem Augenblicke als der allmächtige Richter und Erlöser sich in uns erweist. Kein Heilsgut, das vor Jahrhunderten geschaffen ist, kein Heilsgut überhaupt, das von außen uns dargeboten wird, kann der Mensch sich aneignen, wenn nicht der Allmächtige von Welt und Ich ihn befreit, die Sklavenketten in ihm gebrochen und die Glaubenskraft, das heißt sich selbst, ihm geschenkt hat. Ohne diese Tat Gottes in der Seele spendet der Priester vergeblich seine Sakramente, fordert er vergebens Gehorsam, predigt der Theolog ohne Erfolg Gesetz und Evangelium. Der Mensch soll sittlich-religiöse Persönlichkeit werden; das kann er nur durch den persönlichen allmächtigen Gott erreichen, der zugleich Gesetz und Evangelium, nicht in Worten, sondern in Kraft und Tat in uns ist. Er erhebt uns, indem er uns beugt; und er beugt uns, indem er uns erhebt. Kein Heilsmittel in der Welt darf dem Schöpfer alles Heiles an Bedeutung gleichgestellt oder zur Bedingung seiner Wirksamkeit gemacht werden. Geschieht dies, dann bleibt die Erkenntnis Gottes und des Heils verschleiert.

2. Der neue Protestantismus macht demnach den unmittelbaren Verkehr der Seele mit Gott, dem Richter und Erlöser, zur Hauptsache in der Religion und für die Kirche. Er tut das aber um der Religion und der Sittlichkeit willen, nicht deshalb, weil das Dogma von der Stellvertretung Christi dem Verstande widerspricht. Wo Gott nur als Schöpfer und Erhalter, nicht auch als Richter und Erlöser erkannt ist; wo man nicht weiß, daß nur er allein und unmittelbar unsere sittliche Existenz zu begründen vermag — da droht der Atheismus. Der römische und der lutherische Katholizismus haben den modernen Atheismus dadurch, daß Gott für sie hinter den Mittlern und Mitteln der Gnade zurücktrat, in der Tat, freilich wider Willen, mitverschuldet. Und die Lehre, daß stellvertretend ein anderer Schuld und Strafe für mich tragen, und daß ich in fremde Gerechtigkeit mich kleiden könne, bringt den Ernst des sittlichen Lebens in Gefahr.

3. Dem Katholizismus und dem alten Protestantismus gereicht es nicht zum Vorwurfe, daß sie der Christenheit die entscheidenden Vorgänge des inneren Lebens als das mächtigste heilsgeschichtliche äußere Ereignis vor Augen gestellt haben. Es war dies eine geschichtliche Notwendigkeit. Dem noch unentwickelten Geistesleben des Mittelalters und der altprotestantischen Zeit war auf andere Weise der Inhalt und der Wert des höchsten Heilsgutes nicht zum Bewußtsein zu bringen. Auf die Gesetzgebung auf dem Sinai brauchte man erst dann sich nicht mehr zu berufen, als der allmächtige Gesetzgeber in der menschlichen Seele erkannt war. So konnte die Erkenntnis, daß der ewige Erlöser durch das Leiden des unschuldigen neuen Menschen in uns unsere Rettung vollbringt, erst dann in der Kirche genügen, wenn das Bild des leidenden Gerechten, der die Schuld der sündigen Menschheit am Kreuze sühnt, die Herzen für jene Erkenntnis empfänglich gemacht hatte. Freilich war es nicht ohne Gefahr für den Gottesglauben wie für den Ernst des sittlichen Lebens, wenn die Gedanken von dem Walten des ewigen Richters und Erlösers in den Seelen abgelenkt und auf äußere Ereignisse gerichtet wurden, denen nur mühevoll die von der Kirche ihnen zugeschriebene Bedeutung konnte beigelegt werden. Indes, wo immer der Erwerb des Heils von dem Gehorsam gegen die Priester oder vom Vertrauen auf das „Wort“ abgeleitet ward, da wurde doch immer unbewußt und unwillkürlich vorausgesetzt, daß beides Gottes eigenes Werk in den Seelen, daß also im letzten Grunde doch Gott selbst der Schöpfer des Seelenheils sei. Auf jeden Fall steht der neue Protestantismus dem alten, zu dem er auf keinen Fall zurückkehrt, doch friedlich gegenüber. Er weiß, daß jeder Mensch als Kind den Willen Gottes erst im Willen der Eltern erkennen muß, ehe er imstande ist, ihn in der eigenen Seele zu erkennen.

5. Die Stellung des neuen Protestantismus zu den äußeren Offenbarungen Gottes.

Nach der Anschauung des neuen Protestantismus ruht das Heil jeder menschlichen Seele auf der unmittelbaren richtenden und erlösenden Wirksamkeit Gottes in ihr. Er denkt aber nicht daran, das mittelbare Wirken Gottes auf das innere Leben gering zu achten. Er weiß auch, daß es eine Geschichte der Religion und des Gottesreiches gibt. Wer wissenschaftlich nicht begabt ist, für den ist die Wissenschaft nicht vorhanden. Aber auch der am meisten wissenschaftlich Begabte kann in der Wissenschaft nichts leisten, verschmäht er die Förderung, die ihm die Arbeit seiner Vorgänger darbietet. Wer künstlerisch nicht begabt ist, der kann kein Kunstwerk schaffen. Aber auch der am meisten künstlerisch Begabte kann die Kunst nicht fördern, hat er sich nicht an den Werken seiner großen Vorgänger gebildet. So verhält es sich auch mit der Religion. Wer ohne sie ist, wer Gott nicht in sich trägt, ist nicht einmal fähig, dem Gebote seines Priesters zu gehorchen oder das „Wort“ von Gott zu verstehen. Aber auch der religiös Begabteste muß an der Religion der Propheten, Apostel und Reformatoren sich stärken, soll sein religiöses Leben ein gereiftes werden. Auf jedem Lebensgebiete tritt ein Moment ein, in dem sein wahres Wesen entdeckt wird, gleichsam sein Sonnenaufgang erfolgt. Die absolute Religion ist durch die Gnade Gottes einmal in der Geschichte unseres Geschlechtes in ihrer vollen Lauterkeit und Macht erlebt worden, in der Seele Jesu. An ihn haben wir daher uns zu halten, wollen wir weiter kommen, vor jedem Rückschritt uns bewahren. Die wahren Offenbarungen Gottes sind nicht Worte oder Sakramente, sondern von Gott verklärte Personen, die vor allem, die an den Wendepunkten der Zeiten stehen, die Propheten, Apostel und Reformatoren, vor allen Christus. Ihr persönliches Leben muß Macht über uns gewinnen. Da die Propheten und Apostel nicht mehr unter uns leben, da Christus selbst nicht mehr leibhaftig unter uns weilt, so muß die heilige Schrift den Verkehr mit Christo und denen, die ihm den Weg bereitet haben, uns ersetzen. Aber nur die Gnade Gottes in uns kann ihr diese Bedeutung für uns geben.

Der Katholik hat sein Priestertum, der Protestant der alten Zeit hielt sich an sein „Wort“. Der neue Protestant hat gewaltigere Mittel und Mittler der Gnade, zunächst die natürliche und die sittliche Weltordnung, deren Erkenntnis erst dem neuen Protestantismus aufgegangen ist. Er fühlt sodann sich umgeben von der verklärten Gemeinde, die in der heiligen Schrift ihm entgegentritt.

Die ganze Christenheit und die christliche Kirche aller Zeiten fördert in ihm das von Gott in ihm begründete wahre Leben. In Christo findet er die vollendete Offenbarung des allmächtigen Richters und Erlösers, der jede menschliche Seele beherrscht. Auch wo es um die Mittel und die Mittler der Gnade sich handelt, ist demnach der neue Protestantismus dem alten und dem Katholizismus weit überlegen. Aber er steht ihnen frei gegenüber; denn er weiß: eins nur ist not, Gott zu besitzen. Kein Zwang führt ihn zu ihnen, sondern Dankbarkeit und Liebe. Und er streitet nicht über sie, sondern er läßt sie auf sich wirken. Der mündige Sohn hat mehr an dem Vater als der unmündige, und er liebt ihn mehr.

6. Die Kirche des neuen Protestantismus.

Die Konfessionskirchen sind von außen nach innen, also durch Zwang, entstanden. Sie bedurften der Staatsmacht, um sich zu behaupten. Rom rettete die Seelen durch Scheiterhaufen und Religionskriege. Das Luthertum war nur die Predigtanstalt des lutherischen Staates. Die einzige Konfession, die kirchenbildend auch für uns noch Achtungswertes leistete, war der Calvinismus. Er allein konnte, auch wenn der Staat sich ihm entzog, sich erhalten, weil er allein selbständige, tätige Gemeinden gebildet hatte. Aber auch seine Absicht, durch strenge Kirchenzucht Gemeinden der Erwählten, der Heiligen, zu gründen, ist veraltet. Damit ist unsere Aufgabe klar uns vorgezeichnet. Unsere Kirchenbildung muß den entgegengesetzten Weg gehen als die bisherige, den Weg von innen nach außen. Wir haben die überlieferten Parochien in tätige Gemeinden umzuwandeln, die geeint sind durch das gemeinsame Vertrauen auf ihren allmächtigen, durch Christus und die Christenheit uns offenbarten, Richter und Erlöser und durch die Liebestätigkeit und die Seelsorge aller an allen. Jeder Pastor muß seine Gemeinde und für sie ein bescheidenes Bethaus haben. Das Hineinregieren der Staatskirche entstammter Organe in das Leben der Gemeinden muß als ein fremder Körper im Leben der durch Glauben und Liebe geeinten Gemeinden beseitigt werden. Vor allem muß die Kirche dadurch, daß sie finanziell sich auf eigene Füße stellt, beweisen, daß ihre ganze Existenz ein Werk der christlichen Liebe ist. Ist sie dazu entfaltet, dann wird die rechte Wechselwirkung zwischen ihr und dem Staate, das wahre Corpus Christianum, wieder entstehen. Nach dem allen ist der neue Protestantismus die Vollendung der Reformation, nicht ihre oder gar des Christentums Zerstörung. Sulze.

Friedhofskunst.

Von R. Harder, Kiel.

3.

Eine weitere wichtige Forderung ist die der Materialgerechtigkeit. Die große Masse unserer Denkmäler zeigt, daß das ein Begriff ist, von dem ihre Verfertiger keine Ahnung haben. Die vielen Tausende von Marmorkreuzen sind in ihrer Form völlig den Holzkreuzen nachgebildet, die früher an ihrer Stelle standen. Wie diese recken sie dünne schmale Arme weit in die Luft. Die Folge ist, daß sie zerbrechen, sobald der Gärtner nur leicht mit dem Spaten daran stößt, während ein ebenso schwaches Kreuz aus dem zähen und elastischen Holz viel stärkere Stöße ohne Schaden verträgt. Die vielen zerbrochenen Steinkreuze zeigen also zunächst, daß diese Form für dieses Material unpraktisch ist. Sie ist aber auch ästhetisch verfehlt. Der Widerspruch zwischen Material und Form berührt auch das Auge unangenehm. Die Vorstellung der Zerbrechlichkeit, Unvollständigkeit, Zweckwidrigkeit bleibt für den Beschauer auch dann, wenn er weiß, daß durch allerlei Schutzmaßregeln, Gitter, ausgestellte Wachen oder dergleichen eine Beschädigung vermieden werden kann. Form und Material bedingen sich eben gegenseitig, und wer leichte zierliche Formen wünscht, muß dafür Holz oder Metall verwenden, nicht aber das schwere, massige Gestein. Darum wirken Steinkreuze nur dann schön, wenn sie dicke kurze Arme haben, oder wenn das Kreuz reliefartig auf dem Block oder der Platte aufliegt.

Das ist ganz besonders auch bei der Formgebung der Ornamente zu beachten. Mir wurde vor kurzem das Musterbuch einer Münchener Grabstein-Firma vorgelegt, das in der Beziehung die unglaublichsten Stilwidrigkeiten enthielt. Da waren unzählige Marmorkreuze, über deren Armen marmorne Rosenkränze hingen, so naturalistisch ausgeführt, als seien sie aus versteinerten Rosen gebunden. Dagegen sehen wir, wie auf jedem wirklichen Kunstwerk aus Stein die Blumen von ihrer natürlichen Form abweichen. Sie werden massiver, derber, einfacher. Die Zahl der Rosenblätter wird beschränkt, die Blume liegt nicht in voller Plastik dem Stein auf, sondern wächst reliefartig aus ihm hervor. Gerade diese Abweichung von der naturalistischen Form wirkt natürlich, weil der Natur des Steines entsprechend, während die sklavische Nachahmung einer wirklichen Rose eben den unkünstlerischen Eindruck einer künstlichen, gemachten Blume hervorruft. Der Künstler muß nicht solch eine steinerne Rose nachmachen, sondern aus dem Stein heraus, mit den Mitteln, die das Material ihm bietet, das Charakteristische der Rose neu schaffen. Darum sind auch die zahllosen Palmenzweige, Blumen- und Laubgewinde, die mit dem Sandstrahlgebläse dem harten Stein in naturalistischer Form nur eben eingeritzt werden, durchaus unkünstlerisch. Sie sehen aus wie gedruckt oder wie aus Papier ausgeschnitten und aufgeklebt.

Hierher gehört auch die Scheußlichkeit, die sich vor allem auf den Berliner Friedhöfen in vielen Hunderten von traurigen Exemplaren breit macht: auf eine meterhohe Säule oder einen steinernen Baumstumpf von etwa 20 Zentimeter Dicke ist oben eine Steinplatte von etwa 30 Zentimeter Höhe und 40—50 Zentimeter Breite schräg aufgesetzt (aufgenagelt? aufgeklebt?). Der größte Teil der Tafel ragt also frei in die Luft. In jedem preußischen Dorf finden wir auf hölzernem Pfahl oder gußeiserner Säule die gußeiserne Ortstafel, welche den Namen des Dorfes, des Amts-, Regierungs- und Regimentsbezirks trägt. Warum macht man nicht auch hier Pfahl und Tafel aus Marmor oder Sandstein? Weil das wider die Materialgerechtigkeit wäre. Auf den Friedhöfen scheint das aber keinen Anstoß zu erregen. Wenigstens finden diese Ausgeburten unkünstlerischer Phantasie zahllose wahrscheinlich bewundernde Käufer.

Fragt man aber nach dem Grunde für all diese Geschmacklosigkeiten und oft fast unglaublichen Verkehrtheiten, die unsere Friedhöfe in Stadt und Land, in allen Gegenden unseres Vaterlandes bevölkern und ihnen den Anblick der Öde, der Gedankenlosigkeit, des hohlen Scheins verleihen, so ist es zuletzt die Sucht zu protzen, für wenig Geld etwas zu haben, das wertlos sein mag, aber doch aussieht, als wäre es wertvoll; daneben der Mangel des wahren Gefühls, das ersetzt wird durch Sentimentalität, „Gefühligkeit“. Dem verdanken auch all die bronzenen Christusfiguren ohne Ausdruck und Leben, die tröstenden Engel, die nicht trösten, sondern stumpfsinnig schlafen, die trauernden Weiber, die posieren, die Porzellanengel der Armen ihr Entstehen. Man möchte wünschen, daß alle diese Massenzeugnisse der Unkultur und Eitelkeit unserer Zeit vom Erdboden verschwänden und nur Gras sprieße, wo sie gestanden haben.

Aber wir brauchen nicht zu verzweifeln. Die Einsicht, daß dies alles hohler Schein ist, bricht sich Gott sei Dank in immer weiteren Kreisen Bahn. Und es gibt Anzeichen

der Besserung. Es gibt auch Wege, die zum Bessern führen. — Wer 5000 M. für ein Denkmal anlegen will, lasse sich von einem hervorragenden Künstler für 1000 M. den Entwurf eines Grabsteines machen, dessen Ausführung 4000 M. kostet. Wessen Mittel bescheidener sind oder wer den rechten Mann für diese Aufgabe nicht zu finden weiß, wende sich an den Vorsitzenden der Gesellschaft für bildende Kunst in Wiesbaden, den um die Hebung der Grabmalkunst sehr verdienten Dr. v. Grolman. Der wird ihm künstlerische Entwürfe beschaffen, die seinen Wünschen und Mitteln entsprechen. Er ist nicht daran gebunden. Aber wenn sie ihm gefallen, kann er sie von jedem tüchtigen Steinmetzen ausführen lassen, oder sie fertig beziehen. Er wird oft noch billiger wegkommen, als wenn er sich vom Steinmetzen einen polierten Granit kauft. Denn das Polieren ist trotz der Maschinen eine teure Sache. Auf Veranlassung des Dr. v. Grolman hat der Münchener Architekt und Bildhauer Ernst Haiger für 20 M. bei Otto Baumgärtel in Berlin „Grabmonumente und Reihengrabsteine" herausgegeben mit erläuterndem Text von Dr. v. Grolman, die vielen das Gesuchte bieten werden. Die einfachsten lassen sich schon für 200 M. ausführen bei einer Höhe von 1,20 Meter und darüber. Sie sind in feinem Geschmack entworfen. Die meisten dieser 50 Entwürfe atmen den Geist heiterer Ruhe. Tüchtige Steinmetzen können ohne weiteres darnach arbeiten. Auf Wunsch liefert der Künstler aber für 15—20 M. pro Stück eine genaue Werkzeichnung in Naturgröße und trägt für 5—10 M. den Schriftsatz selbst ein. Die Schrift ist in ihren Zügen genau zu den Formen des Denkmals gestimmt. Für jedes Denkmal ist eine besondere, sich ihm anpassende Einfriedigung angegeben. Dadurch ist es ermöglicht, auch mit bescheidenen Mitteln etwas Gutes zu erwerben. Diese Veröffentlichung ist darum außerordentlich wertvoll und allen Steinmetzen sowie allen, die sich für unsere Frage interessieren, dringend zu empfehlen.

Für eine Neugestaltung der großen Masse unserer Grabmäler, die ja noch viel weniger kosten, ist damit freilich noch nichts getan. Ich bin allerdings überzeugt, daß die Steinmetzen und die Grabstein-Fabriken sich diesen Schatz nicht entgehen lassen werden und daß die Beispiele einfach-edler Formen, die sich hier finden, auch die Massenfabrikation günstig beeinflussen werden. Aber wir brauchen auch eine ähnliche Veröffentlichung für ganz kleine und einfache Denkmäler, die auf den Gräbern der Minderbemittelten und der Kinder aufgestellt werden können, kleine Steine oder Tafeln im Preise von 20 M. und darunter und etwas größere für 50 und 100 M. Vielleicht wären solche Entwürfe durch ein Preisausschreiben zu gewinnen.

Wir brauchen aber außer diesen Haigerschen Entwürfen noch andere von anderen Künstlern, in anderem Geiste erschaffene, und sie werden gewiß folgen, wenn nur durch schnellen Absatz dieser ersten Veröffentlichung der Nachweis erbracht wird, daß Bedarf dafür vorhanden ist.

Die Gesellschaft für bildende Kunst in Wiesbaden hat in einer Anzahl von Städten mit Bildhauern einen Vertrag geschlossen, wodurch diese sich verpflichten, eine Niederlage von Grabsteinen nach künstlerischen, durch Vermittelung der Gesellschaft gelieferten Entwürfen zu halten und den Verkehr zwischen Publikum und Gesellschaft zu vermitteln. Wo ein solcher Vertreter noch nicht ist, kann auch jeder Freund dieser Sache die Vermittelung dieses Verkehrs übernehmen. Ein von Dr. v. Grolman verfaßtes, vorzüglich geschriebenes und mit Abbildungen ausgestattetes billiges Flugblatt leistet dabei vorzügliche Dienste. Allen, die helfen möchten, daß wir in dieser Sache vorwärts kommen, kann ich nur empfehlen, sich dieses Flugblatt kommen zu lassen. Sehr interessante und durch zahlreiche Abbildungen erläuterte Aufsätze über unsere Frage hat auch Pfarrer David Koch u. a. in dem von ihm herausgegebenen Christlichen Kunstblatt gebracht (Jahrgang 1905 und 1906). Ergreifend ist ein ganz modern empfundenes Grabmal von Bildhauer Elkan in Dortmund. Aus einer schlichten, gradlinig begrenzten Fläche ragt in sehr kräftigem Relief ein Christuskopf hervor, in dem eine stille, überwältigende Kraft und Feierlichkeit lebt. Gerade die Schlichtheit der Umrahmung hebt den Eindruck. Sehr schön ist auch ein Kreuz, das ganz eigenartig aus dem Stein hervorwächst.

So gibt es schon mannigfaches Suchen und Streben auf unserem Gebiete. Wer sieht, daß diese Frage öffentlicher Kunstbetätigung im tiefsten Grunde eine Frage der Wahrhaftigkeit, Echtheit und Gediegenheit ist, die Frage, ob Ausdruck des Lebens oder Schein, also daß es sich hier um sittliche, ja religiöse Werte handelt, der wird gern mit eintreten in den Kampf, der nicht ruhen darf, bis wir haben, was unsere Väter hatten: echte, ehrliche Friedhofskunst.

Ein vergessener Tempel.

I.

Wie wichtige Entdeckungen und Kenntnisse von der fernsten Vergangenheit uns die Ausgrabungen in Ägypten und Babylon gewährt haben, der Geschichte des Volkes Israel sind sie nur mittelbar zugute gekommen. Unter den vielen Tausenden von Inschriften, die gefunden worden sind, ist erst eine einzige, die Siloahinschrift, ans Tageslicht gefördert worden, die jüdischem Boden entstammt und über ein jüdisches Bauwerk Aufschluß gibt. So viel interessante Funde bei den Ausgrabungen in Kanaan bisher zu verzeichnen sind, an Schriftdenkmälern fehlt es. Dies liegt zum Teil daran, daß auf den uralten bekannten Stätten in Israel mohammedanische Friedhöfe angelegt sind, die von Spaten und Hacke nicht untersucht werden dürfen, zum Teil aber auch wohl daran, daß es in Kanaan überhaupt keine alten Inschriften gibt. Um so erfreulicher ist es nun, daß in Südägypten an der Grenze nach Nubien, im heutigen Elefantine, dem alten Jeb, von Dr. Rubensohn eine Papyrusurkunde in aramäischer Sprache gefunden worden ist, die aus dem Jahre 408/407 v. Chr. stammt. Wir hören in dieser, daß um jene Zeit schon eine stattliche jüdische Gemeinde in der Grenzfestung Jeb wohnte, die ihren eigenen Tempel hatte, der dem Gotte Jahu (biblisch Jehova) geweiht war. Die Urkunde selber befindet sich im Berliner Museum. Professor Eduard Sachau, dessen vortreffliche Arbeit zugrunde liegt, hat sie unter anderem im vergangenen Jahre in den Abhandlungen der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften unter dem Titel „Drei aramäische Papyrusurkunden aus Elefantine" veröffentlicht.

An unsern Herrn Bagohi, den Statthalter von Judäa, deine Knechte, Jedonja nebst Kollegen, die Priester in der Festung Jeb.

Heil möge unser Herr der Gott des Himmels (dir) gewähren reichlich zu jeder Zeit! Möge er dir Gnade gewähren vor dem König Darius und den Söhnen des königlichen Hauses, tausendmal mehr als jetzt, möge er dir langes Leben schenken! Sei fröhlich und wohl zu jeder Zeit!

Nunmehr sprechen deine Knechte, Jedonja nebst Kollegen, also:

Im Monat Tammuz im 14. Jahre des Königs Darius, als Arscham fortgezogen und zum König gegangen war, trafen die Priester des Gottes Chnub in der Festung Jeb mit Waidrang, der hier Gouverneur war, das Abkommen: der Tempel des Gottes Jahu in der Festung Jeb soll zerstört werden.

Darauf schickte jener Waidrang (?) Briefe an seinen Sohn Nephajan, der Kommandant in der Festung Syene

war, folgenden Inhalts: Der Tempel in der Festung Jeb soll zerstört werden.

Darauf führte Nephajan die Ägypter herbei samt anderen Kriegstruppen; sie kamen nach der Festung Jeb samt (?), drangen in jenen Tempel ein und zerstörten ihn bis auf den Boden. Die steinernen Säulen, die dort waren, zerbrachen sie. Auch geschah es, die sieben steinernen Tore, aus behauenem Steinblock gebaut, welche in diesem Tempel waren, zerstörten sie; nur ihre Schwellen (?) ließen sie stehen und ihre ehernen Angeln . ., das Dach aber aus Zedernbalken samt . . der Mauer und anderes, was dort war, alles haben sie mit Feuer verbrannt. Die goldenen und silbernen Opferschalen und die Tempelgeräte, alles haben sie entwendet und sich angeeignet.

Aber bereits in den Tagen der Könige von Ägypten haben unsere Väter diesen Tempel in der Festung Jeb gebaut. Und als Kambyses Ägypten betrat, fand er jenen Tempel erbaut vor. Die Tempel der Götter Ägyptens riß man alle nieder, an diesem Tempel dagegen hat niemand irgend etwas verdorben.

Seitdem sie (Waidrang und die Chnub-Priester) also getan hatten, trugen wir samt unsern Frauen und Kindern Trauerkleider, fasteten und beteten zu Jahu, dem Herrn des Himmels, der uns später Kunde gegeben hat von jenem Waidrang. Man hat die Fußkette von seinen Füßen genommen, und alle Schätze, die er im Besitz hatte, sind verloren gegangen; und alle Menschen, welche diesem Tempel Böses gewünscht hatten, sind alle getötet. Das haben wir mit Freude gesehen.

Auch haben wir bereits früher, zu der Zeit, als uns dies Unheil zugefügt worden war, einen Brief geschickt (an) unsern Herrn (Bagohi), sowie an Jehochanan, den Hohenpriester und seine Kollegen, die Priester in Jerusalem und an seinen Bruder Ostan, das ist Anani, und an die Ältesten der Juden, aber sie haben uns keine Antwort zurückgesandt.

Infolgedessen tragen wir seit dem Tammuztage des 14. Jahres des Königs Darius bis auf diesen Tag Trauerkleider und fasten; unsere Weiber sind geworden wie eine Witwe, wir haben uns nicht mit Öl gesalbt noch Wein getrunken. Dazu hat man seit damals bis auf den (heutigen) Tag des 17. Jahres des Königs Darius Speisopfer, Weihrauchopfer und Brandopfer in diesem Tempel nicht mehr dargebracht.

Nunmehr sprechen deine Knechte, Jedonja nebst Kollegen und die Juden, alle Bürger von Seb, also: Wenn es unserm Herrn gefällt, denke an diesen Tempel, ihn wieder aufzubauen, da man uns nicht erlaubt, ihn wieder zu bauen. Denke an die Empfänger deiner Wohltaten und Gnaden, die hier in Ägypten sind. Ein Brief möge von dir an sie geschickt werden in Betreff des Tempels des Gottes Jahu, ihn in der Festung wieder aufzubauen, ebenso wie er früher gebaut war.

Dann wird man Speisopfer und Weihrauchopfer und Brandopfer auf dem Altar des Gottes Jahu in deinem Namen darbringen. Wir wollen beten für dich zu jeder Zeit, wir und unsere Frauen und unsere Kinder, alle Juden, die hier sind, wenn man also getan haben wird, bis daß dieser Tempel wieder erbaut ist. Und eine Gabe soll dir zuteil werden vor Jahu, dem Gott des Himmels, etwa von jedem, der ihm ein Brandopfer und Schlachtopfer darbringt, im Werte eines Silberfekels von 1000 Knkr (?) Und über das Gold, darüber haben wir Botschaft geschickt und Kenntnis gegeben.

Dazu haben wir alle diese Dinge in einem Briefe in unsern Namen dem Delaja und dem Schelemja, den Söhnen des Sanballat, des Statthalters von Samaria, mitgeteilt.

Auch hat Arscham von alledem, was uns angetan worden ist, nichts gewußt.

Am 20. Marcheschwan im 17. Jahre des Königs Darius.

Diese Urkunde entstammt dem Tempelarchiv der jüdischen Gemeinde in Jeb. Da sie für ihre Tage von großer Wichtigkeit war, ist sie in mehreren Exemplaren angefertigt worden, von denen zwei gefunden worden sind. Was lehrt uns nun die Urkunde selbst?

Zunächst, daß in ziemlich früher Zeit schon Juden in Ägypten wohnten. Wir hören, daß sie in der Grenzfestung Jeb einen Tempel hatten, der bereits vorhanden war, als der Perserkönig Kambyses, des Cyrus Sohn, Ägypten eroberte. Wann jenes Heiligtum erbaut oder überhaupt die Juden dort eingewandert sind, ist nicht festzustellen. Sicherlich werden seit langer Zeit schon Handelsbeziehungen zwischen Juda und dem Pharaonenlande bestanden haben. Von Salomo wird bereits erzählt, daß er zuerst seine Rosse aus Ägypten bezogen habe (1. Kön. 10, 28 ff.). Auch in späterer Zeit (Jes. 31, 1, 3; 36, 9) wird auf die ägyptischen Kriegspferde hingewiesen.

Im fünften Buche Mose (17, 16), das in seinem Hauptbestandteile aus dem Jahre 623 stammt, also jünger ist als Jesaia, wird dem Könige Israels untersagt, Israeliten als Sklaven nach Ägypten für Rosse zu verhandeln. Bekannt ist ferner, daß in den Kämpfen der Könige von Jerusalem mit den Mächten am Euphrat und Tigris, die Pharaonen mit den ersteren verbündet waren. Außerdem wird im Buche Jesaia auf 5 Ortschaften im Lande des Nil hingewiesen, die zu Jehova schwören, ob eine von diesen unser Jeb ist, ist freilich nicht festzustellen. Jedenfalls darf man aber annehmen, daß jüdische Ansiedelungen im Pharaonenreich bereits sehr frühzeitig vorhanden waren, und daß diese mit den Ägyptern, wie aus den politischen und kommerziellen Beziehungen hervorgeht, in bestem Einvernehmen standen. So erscheint es auch ganz selbstverständlich, daß nach der Zerstörung Jerusalems im Jahre 586 durch Nebukadnezar viele Juden nach Ägypten flohen, um der babylonischen Gefangenschaft zu entgehen. Sie siedeln sich in allen Teilen Ägyptens an vom Delta bis nach dem Lande Patros in Oberägypten. Höchstwahrscheinlich haben sie für ihre Religion eine umfangreiche Propaganda entfaltet und sich so den Haß der ägyptischen Priester zugezogen. Ein kräftiger Ausdruck dieser Gesinnung wäre dann die Zerstörung des jüdischen Heiligtums durch die Priester des Gottes Chnub oder Anubis, der in Jeb besonders verehrt wurde.

Der Pharaonen Herrlichkeit machte Kambyses ein Ende. 625 besiegte dieser den letzten ägyptischen König Psametich in der Schlacht bei Pelusium, und fortan war das Land am Nil eine persische Provinz. Es ist bekannt, in welcher furchtbaren Weise Kambyses die Religion der Ägypter bekämpfte und beschimpfte, die Tempel plünderte und die Götter verhöhnte. Den Judentempel in Jev hat er verschont. Vielleicht waren die schlauen Jakobssöhne die geheimen Verbündeten des Perserkönigs; jedenfalls hatten sie es verstanden, das Wohlwollen jenes grausamen Despoten zu erlangen, wodurch die Abneigung der Patrioten gegen die Eingewanderten nicht geringer geworden sein wird. Torge.

(Schluß folgt.)

Politischer Mord.

Wer aus den folgenden Zeilen Pharisäertum herauslesen will, den kann ich nicht hindern. Aber das grausige Ereignis der letzten Zeit drängt zu einem Vergleiche.

Politische Morde und Attentate hat es zu allen Zeiten und bei allen Völkern gegeben. Wir haben uns gegenseitig nichts vorzuwerfen, und gewiß muß jedes Volk zunächst vor seiner eigenen Tür kehren. Aber: Germanen, Slaven, Romanen — welch ein Unterschied!

Die eigentliche Heimat des politischen Mordes ist doch in den romanischen Ländern zu suchen. Aus denen haben wir anderen diese Form der Justiz erst überkommen.

Jedesmal, wenn ich auf italienischem Boden bin, empört mich die Roheit der Menschen gegen die Tiere. Eine Kultur von Jahrtausenden hat an den Mittelmeer-Ländern gearbeitet: Kunst und Wissenschaft, Rechtspflege und Christentum, monarchische und republikanische Regierungen — und doch, wie wenig ist das zu finden, was wir „milde Sitten“ zu nennen pflegen! Sie schlagen auf die Pferde und Maultiere ein, daß sie bluten; sie hetzen die Stiere in die Arena und heulen dabei vor Vergnügen; sie fangen unsere gefiederten Sänger zu Hunderttausenden, ohne sich sagen zu lassen. Ähnlich ist das Verhalten von Mensch zu Mensch. Es fehlt die Ehrfurcht vor dem Menschenleben, vor dieser wunderbaren Größe, die nie wieder erstehen kann, wenn sie einmal zerstört ist. Es fehlt das, was wir Mitleid und Barmherzigkeit nennen; an ihrer Stelle steht die leidenschaftliche, mitleidlose Grausamkeit. Sie ist oft die Praxis der Herrschenden gewesen, sie wird auch in rücksichtsloser Weise von den Verschwörern, den Unterdrückten, den Siegern und den Besiegten geübt.

Woran liegt das? An der Rasse allein? Oder an der wunderlichen Form des Christentums? Oder an der Sonne, von der ein älterer Historiker einmal sagte, daß sie in heißen Ländern den Leuten das Hirn verbrenne? Jedenfalls haben wir ein Recht, zu fragen, ob denn die ethischen Gedanken des Christentums, die doch dem politischen Morde entschieden abhold sind, überhaupt auf dem mit allerlei abergläubischem Krautwerk bewachsenen Boden haben aufkommen können.

Anders schon in Frankreich. Der Volkscharakter ist um eine starke Nüance ruhiger, das Christentum geläuterter; die Begriffe von Recht und Unrecht sind stärker in das Volksleben eingegraben. Die französische Revolution trägt so manchen widerlichen Zug. Aber, wenn man bedenkt, wie die Regierenden vorher gewirtschaftet haben, so erscheint uns manches nachher in einem anderen Lichte. Ein Zug zur Gerechtigkeit geht doch durch all das Entsetzliche hindurch. Die Revolution hat große Ideen, hat das Code civile hervorgebracht. Sie hat unschuldige und schuldige Menschenschicksale zerstört, aber auch große Gedanken aufgerichtet. Und wo das Abscheuliche uns entgegentritt, der Mord ohne Sinn und Verstand, ohne einen Funken von Gerechtigkeit, die reine Zerstörungswut — sind es da nicht wieder Romanen gewesen, die ihre Hand dabei im Spiele hatten?

Wie steht es bei den slawischen Völkern? Wir haben ja in den letzten Jahren die ganze Wildheit dieser Rasse kennen gelernt. Aber immer sagen wir doch wieder: Diese armen gedrückten, verblendeten, aufgestachelten und niedergerittenen Völker haben in ihrer Erziehung nichts, gar nichts, was zur Veredelung gedient hat. Es mußte so kommen, wenn es kam. Wo die Aufklärung fehlt, wie sollen denn die sittlichen Begriffe im politischen Leben entstehen!

Und nun wir Germanen. Wir haben in unserer Geschichte auch manch dunklen Punkt und blutigen Fleck, den wir gern los wären. Viel Blut ist grausam vergossen ohne Zweck und Ziel. Aber einmal: wir verherrlichen diese Mörder nicht. Wir schämen uns ihrer. Wir sehen die Tage politischer Morde als die dunkelsten in unserer Geschichte an. Wir haben auch Revolutionen gehabt mit starken Kämpfen der Parteien, bei denen es heiß und scharf hergegangen ist. Aber dann: wir sind doch auch vorwärts gekommen im ernsten Ringen der Geister. Immer hat der geistige Kampf neben dem Straßenkampfe getobt, die Rechtsfrage ist neben der einfachen Machtfrage in Geltung geblieben. Sehen wir die deutsche, die englische, die norwegische Revolution an: stets ein ruhiger, objektiver Zug neben dem lauten Kampf der Geister und der Waffen. Und endlich: stets ist etwas Autoritatives, geschichtlich Gewordenes erhalten geblieben. Ums Jahr 1848 wollten die Darmstädter revoltieren, und sie forderten die Republik; aber mit dem Großherzog an der Spitze, wie sie sagten. In diesem oft bewitzelten Worte liegt ein Stück Weisheit der deutschen Geschichte und Volksart. Wären die Darmstädter Romanen gewesen, sie hätten ihren Großherzog in die Luft gesprengt und hätten in ihrer Wut wahrscheinlich den Allerunschuldigsten zerrissen.

Woran liegt's, daß wir Germanen die Taten der Romanen verabscheuen? Liegt's nur in der Rasse oder am Klima? Ich glaube, wir können dem Himmel und unseren großen Geistern danken, daß sie uns auf dem Boden der Religion auch eine bessere sittliche Grundlage gegeben haben!

Saxo.

Vom Büchertisch.

Monatsblätter für den evangelischen Religionsunterricht. Herausgegeben von Oberlehrer Heinrich Spanuth in Hameln. Verlag von Vandenhoek u. Ruprecht, Göttingen.

Wieder eine neue pädagogische Zeitschrift! „Man findet sich kaum noch hindurch,“ klagte mir neulich ein Schulvorsteher. Hier könnte man auch denken, das Stoffgebiet sei zu engbegrenzt, Religionsunterricht allein. Werden sich da genügend Abonnenten finden? Trotzdem diese „Monatsblätter“ als neue Folge der „Katechetischen Zeitschrift“ erscheinen und hoffentlich auch deren Abonnentenerbe sind? Ich begrüße diese Beschränkung. Denn die Sache, um die es sich handelt, ist groß und wichtig genug, um ein Spezialorgan vollauf zu beschäftigen, ohne sich in Subtilitäten zu verlieren. Es handelt sich um die immer unabweisbarer werdende Reform des Religionsunterrichts. Aus dem, was der Herausgeber dem ersten Hefte zum Geleit mitgegeben hat, führe ich nur einige Sätze an, um die Gesichtspunkte zu beleuchten, unter welche diese Reform hier gestellt wird. „Wir rücken damit, ohne die Erörterung dieses ernsten Problems abzuschneiden, von den radikalen Gegnern des Religionsunterrichts von vornherein ab und werden grundsätzlich für ihn als unveräußerlichen Teil des Gesamtunterrichts eintreten.“ —„Wir wollen in der Gegenwart einen Religionsunterricht, der auch hier von der Religionswissenschaft, von der Theologie zu lernen entschlossen ist. Wir wollen unserer Jugend nicht die schwere Last der Dogmatik früherer Jahrhunderte aufbürden. Wir dürfen im Religionsunterricht nicht lehren, was mit dem gesicherten philosophischen und naturwissenschaftlichen Wissen im Widerstreit steht. Wir dürfen um der Wahrheit und um der Jugend willen nicht so tun, als fordere der christliche Glaube von ihr die Annahme des antiken Weltbildes. Wir wollen nicht verteidigen müssen, was nicht konserviert zu werden braucht und verdient. Wir erkennen es als unsere Pflicht, dem heranwachsenden Geschlechte, soweit Unterricht es vermag, die Spannungen und Schwierigkeiten zu erleichtern und überwinden zu helfen, die aus dem Bemühen, fromm und modern zu sein, entspringen.“ Dem werden unsere Leser alle freudig zustimmen; auch diejenigen, die nicht selbst Religionslehrer sind. Gerade das Interesse der letzteren soll auch geweckt und verfolgt werden. Drum wollen die „Monatsblätter“ auch dem Ausbau und Vertiefung der „religiösen Erziehung in Kirche und Haus“ dienen.

Der Herausgeber sagt: Namen bedeuten ein Programm. Er hat recht. Die Namen seiner Mitarbeiter bedeuten für jeden in der pädagogischen Welt nur irgendwie Bewanderten ein bewährtes und verheißungsvolles Programm. Ich nenne nur folgende: Auffarth, Bassermann, Bousset, Clemen, Gunkel, Kabisch, Lietz, Mehlhorn, Niebergall, Paulsen, Pfleiderer, Rein, Reukauf, Smend, Thrändorf, J. Weiß u. a. Mit solchen Kräften wird sicher Bedeutendes geleistet werden. Wir rufen den „Monatsblättern“ ein herzliches „Glück auf!“ zu.

R. E.

Diese Bücher und Schriften sind zu beziehen durch die Zentralstelle des Deutschen Protestantenvereins für Schriftenvertrieb.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Bremer Cigarren-Fabrik von

Heinrich Müller

bei, auf den wir hierdurch noch besonders aufmerksam machen.

Anzeigen.

Preis für die 4gespaltene Petitzeile (45 mm) 30 Pf. Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt.
Reklamezeile 80 Pf. Beilagen nach Gewicht 15—20 M.

Wir bitten, im Bedarfsfalle in erster Linie die hier inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich bei Bestellungen stets auf das „Protestantenblatt" zu beziehen.

Silber-WAREN-FABRIK Arn. Künne ALTENA i. W.

Kirchengeräte

grösstbekannte Modellsammlung. Arbeit nach Entwürfen. **Einzelkelche** in Silber ab 5 M. Ganzsilberne **Abendmahlskelche** ab 75 M. Tausende Anerkennungen. **Festgaben** in Silber u. Metall.

Kirchen-Teppiche

gesetzlich geschützte Original-Erzeugnisse nach Entwürfen von **Professor Beck** liefert preiswert in reichster Auswahl und jedem beliebigen Format

Wilhelm Röper
Leipzig
Goethestrasse 1.

Farbige Abbildungen mit erläuterndem Text und Empfehlung seitens hoh. Kirchenbehörden gratis u. franko.

S. ROEDER'S Bremer Börsenfeder

seit nahezu 40 Jahren bekannt und weltberühmt als

beste Schreibfeder

Überall zu haben, man verlange ausdrücklich:
S. Roeder's Bremer Börsenfeder
weil viele minderwertige Nachahmungen unter ähnlicher Bezeichnung im Verkehr sind. Gesetzlich geschütztes Kennwort **„Jedem das Seine".**

Inserate im **Protestantenblatt** haben stets **guten Erfolg!**

Hörügel Harmonium

Einzig schöner Ton! Gegr. 1893. Fabrik
Vertr. an jedem gröss. Platze. Leipzig-Leutzsch
Katalog gratis.

Verlag von Moritz Diesterweg in Frankfurt a. Main.

Soeben erschien:

Die religiösen Ideale der modernen Theologie.

1. Unser Ideal persönlicher Frömmigkeit, von Oberlehrer **H. Schuster.**
2. Unser Verständnis der Bibel, von Senior Prof. D. **W. Bornemann.**
3. Unsere Beurteilung des Dogmas, von Pfarrer **W. Veit.**
4. Unser Ideal religiöser Gemeinschaft, von Pfarrer D. **E. Foerster.**

Preis geheftet 1,60.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

St. Petri-Domkirche Bremen.

Die Stelle eines **Hilfspredigers** ist zum 1. Mai d. J. neu zu besetzen. Die Anstellungsbedingungen werden auf Erfordern durch unser Bureau mitgeteilt. Das Anfangsgehalt beträgt M. 1800,— p. a. Kandidaten der Theologie, welche der evangel.-lutherischen oder evang.-unierten Konfession angehören, werden um **baldige** Einsendung ihrer Meldung „an das Bureau der Domkirche Bremen, am Dom Nr. 1" ersucht. Der Besetzung der Stelle hat eine Probepredigt voranzugehen.

Bremen, 12. Februar 1908.

Casp. G. Kulenkampff
z. Zt. verwaltender Bauherr der St. Petri-Domkirche.

Harmonium-Käufer fordert gratis Ratgeber, ehe ihr kauft
Dresden 16.
G. Martin.

Mehr als 2000 große u. kleine **Gemeinden** verwenden seit vielen Jahren laufend unsere gesetzlich geschützten gußeisernen

Grabständer (Nummerpfähle)

mit besonders wetterfestem Anstrich versehen, in den verschiedensten Ausführungen z. Preise von 32 bis 42 Pf. Verlangen Sie Musterstücke u. ausführliche Offerte, es erwachsen Ihnen daraus weder Kosten noch Verbindlichkeiten.

Hollersche Carlshütte bei Rendsburg.

Die einzig richtige, in Anlage und Betrieb billigste

Kirchenheizung

ist die verbesserte Luftheizung.
Aus einem rein metallischen System bestehend, daher keine Austrocknung der Luft, kein Staub, keine Gerüche wie bei anderen Systemen.
Rasches Anheizen, ununterbrochene Zuführung reiner, erwärmter und befeuchteter Aussenluft.
Prospekt, Kostenanschlag u. Auskunft bereitwilligst und umsonst.

Luftheizungswerke Schwarzhaupt, Spiecker & Co. Nachf. Frankfurt a. M.

J. F. Weule
BOCKENEM a/Harz.
Turmuhren und elektrische Uhren für Kirchen, Schulen, Güter und öffentliche Gebäude.

Kirchen-Orgeln

in künstlerisch, technisch u. dauerhaft vollendeter Ausführung.
Durchschnittl. Jahresfabrikation von 25—30 Orgelwerken.
Kostenanschläge etc. jederzeit gern zu Diensten.

P. Furtwängler & Hammer Hannover
Fabrik von Kirchen-Orgeln.

B. Becker in Seesen i. H. liefert allein seit 1880 den anerk. unübertroff. **Holländ. Tabak. 10** Pfd.-Beutel franko 8 M.
Cigarren billigst.

Magenleidenden

teile ich aus Dankbarkeit gern und **unentgeltlich** mit, was mir von jahrelangen, qualvollen **Magen- u. Verdauungsbeschwerden** geholfen hat. **A. Hoeck,** Lehrerin **Sachsenhausen** bei Frankfurt a. M.

DIE HILFE.

WOCHENSCHRIFT für Politik, Kunst und Literatur. Notwendig für jeden Gebildeten, bringt regelmäßig

Politische Notizen
Politische und volkswirtschaftliche Aufsätze
Soziale Bewegung
Unsere Bewegung.
Aesthetische u. allgemeinwissenschaftliche Aufsätze. Novellen — Kunstliteratur — Allerlei — Briefkasten.

Herausgeber:
D. FR. NAUMANN.

Verlangen Sie kostenfreies Probeabonnement vom
VERLAG DER HILFE
BERLIN-Schöneberg.

Herausgeber: Pastor Emde (verantwortlich), Bremen 11, Kirchbachstraße 7, und Prediger D. M. Fischer, Berlin NO. 18, Weberstraße 56/57.
Verlag des Protestantenblattes, Schöneberg-Berlin, Hohenfriedbergstraße 15. — Druck von Hoffmann & Reiber, Görlitz.

Protestantenblatt

Beilage Nr. 8.

Berlin
Bremen.

19. Februar 1908.

Zur kirchlichen Zeitgeschichte.

Inhalt: Tagebuch: Vom Modernismus. — Protestantischer Index. — Universität. — Königreich Sachsen. — Meiningen — voran. — Das Pfarrbesetzungsgesetz. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Tagebuch.

Vom Modernismus. Professor Dr. Schnitzer-München hat seine Vorlesung über Dogmengeschichte, bei der er gerade das Vaterunser behandelte, mit folgenden Worten geschlossen, nachdem den Theologen der Diözese Speier der Besuch seiner Vorlesung verboten worden ist:

„Schon gleich in der ersten Stunde dieses Semesters habe ich erklärt, ich werde meine Vorlesungen so geben wie immer, oder nicht mehr. Dieser Augenblick ist nun gekommen. Es trifft sich gut, daß ich mit dem Vaterunser aufhöre. Es ist das Gebet der Hoffnung und Zuversicht; und mit Hoffnung und Zuversicht, nicht verzagt oder entmutigt, nicht gebrochen oder gebeugt, sehen auch wir in die Zukunft. Wenn es auch Kämpfe und Stürme gibt, sie sind unausbleiblich. Es ist der Zusammenstoß des Alten mit dem Neuen. Es ist nur zu begreiflich, daß sich das Alte wehrt, wenn das Neue eindringen will. Aber das Neue bricht doch immer durch; die Zukunft gehört den Jungen. War einst nicht auch Jesus ein „neuer Herr“? Hat nicht auch der Apostel Paulus Anstoß und Aergernis erfahren? Ihnen gehörte die Zukunft. Als R. Simon einst mit seinen kühnen bibelkritischen Forschungen auftrat, wurde er aufs heftigste bekämpft. Und nun hat er recht. Wie viel hat man seitdem zugeben müssen, Schritt für Schritt, nolens volens, hat die Kirche Zugeständnisse machen müssen. Glauben Sie nicht, meine Herren, daß ich darauf ausgegangen sei, mit neuen, auffallenden Thesen zu prunken. Die Dinge, die wir behandelt haben, sind in unserer Zeit das tägliche Brot, sind Binsenwahrheiten aller Gebildeten geworden. Nur bei uns sträubt man sich hartnäckig dagegen. Wie lange noch? Die Probleme, die ich vorgetragen habe und deren Neuheit ich vielleicht persönlich entgelten muß, habe ich nicht zuerst geschaffen. Sie liegen in der Luft und haben sich mehr und mehr jedem von selbst aufgedrängt. Wenn vielleicht auch die Lösung, die ich zu geben versuchte, nicht immer und überall das Richtige getroffen hat, so ist es doch besser, eine Lösung zu versuchen, als gar keine zu geben und mit verschlossenen Augen an den Dingen vorübergehen. Ich hielt mich für verpflichtet, diese schweren Fragen vor Ihnen aufzurollen. Sie sind keine Kinder mehr und haben ein Recht, ein heiliges Recht nach Wahrheit und voller Wahrheit. Sie stehen an der Schwelle eines Lebensberufes, und Sie sollen, bevor Sie sich endgültig entscheiden und binden, wissen, worum es sich handelt. Später bleiben Ihnen die Dinge nicht erspart. Ich möchte mir nicht den Vorwurf zuziehen, daß Sie einst sagen könnten: „Da hat er uns nicht gesagt, wie es steht; entweder hat er es nicht gewußt, dann war er seiner Stelle als Lehrer nicht fähig, oder er hat es gewußt und hat uns das Schwierigste vorenthalten.“ Wir leben, das dürfen wir uns nicht verhehlen, in einer ernsten Zeit: Ein ungeheurer religiöser Umschwung bereitet sich vor. Ein religiöser Frühling braust durch die Lande, in dem, wie es immer geht, wilde Stürme mit lindem Sonnenschein und Rosenknospen abwechseln. Wenn ich selbst von diesem Sturm berührt werde, so berührt mich das wenig; ich hege keine Bitterkeit und keinen Groll gegen jemand. Ich hülle mich in den Mantel innerer Ueberzeugung und schreite ruhig meines Weges weiter. Jeder Professor muß zugleich Konfessor sein: der Kenner ein Bekenner, der zu dem, was er vorträgt, auch in der Tat und mit seiner ganzen Person steht. Nur so kann er beweisen, daß es ihm auch heiliger Ernst ist mit dem, was er sagt. Wie andere die Sache auffassen, ob sie mit mir einverstanden sind oder nicht, kümmert mich wenig. Jeder hat seine Ansicht. Ich habe getan, was ich tun zu müssen glaubte.“

Wegen Herzstörungen hat Professor Schnitzer für den Rest des Semesters sich beurlauben lassen und auch seine Vorlesung über Pädagogik aufgegeben.

Er hat in einer Zuschrift an den Bayer. Courier sich zur Gottheit Christi, zu der Möglichkeit der Wunder und zur Auferstehung Jesu bekannt, aber betont, daß er als Historiker von der geschichtlichen Erscheinung Jesu ausgehe und die menschliche Seite stark hervorgehoben habe, daß er anerkennen müsse, daß Jesus Anschauungen, Hoffnungen und Erwartungen ja auch Vorurteile seiner Zeit und Umwelt geteilt habe, die dem damaligen Weltbild entsprungen, heute durch den Aufschwung der Naturwissenschaft überwunden sind. — Wir sehen ihn etwa in der Position eines protestantischen Mittelparteilers mit Restbeständen, rechts und Konzession links — jedenfalls, darin hat der B. C. recht, schon weit weg vom katholischen Dogma.

Im bayerischen Landtag hat der Kultusminister Wehner zum „Fall Schnitzer“ gesprochen. Der Minister sprach ferner über die Freiheit der Universitätslehrer und hob dabei hervor, die Theologieprofessoren seien nicht bloß Diener des Staates, sondern auch Diener der Kirche. Die theologischen Fakultäten seien konfessionelle Anstalten. Der Theologieprofessor sei an die dogmatische Grundlage gebunden, ein Urteil darüber, ob er die richtigen Lehren vortrage, könne nicht der Staat, sondern nur die Kirche fällen. Der Theologieprofessor sei als Hochschullehrer der staatlichen Disziplin unterworfen und nur der Staat könne gegen ihn vorgehen. Wegen des Falles des Professors Schnitzer sei der Nuntius nicht bei ihm gewesen. Wie sich der Fall weiter entwickeln werde, könne er noch nicht sagen, wenn ein staatliches Eingreifen notwendig werden sollte, werde strenge nach Gesetz und Verfassung verfahren werden.

Die katholischen Modernisten in aller Welt haben ein neues Organ gegründet. Die Voss. Ztg. schreibt über die erste Nummer: „Nova et vetera, „Neues und Altes“ betitelt sich eine Zeitschrift, die die italienischen Modernisten durch die „Internationale wissenschaftlich-religiöse Gesellschaft“ in Rom als Halbmonatsschrift veröffentlichen, und deren erstes Heft eben erschienen ist. In den Einführungsworten betonen die Herausgeber, daß sie mit den tiefsten Wurzeln ihrer Religiosität dem katholischen Christentum anhängen, aber daß sie dem Scholastizismus gegenüberstehen mit den Gefühlen des Erwachsenen gegenüber seiner Kindheit. Die Kritik muß an die dogmatischen und disziplinären Traditionen des Katholizismus angelegt werden. Von besonderem Werte ist in diesem ersten Heft ein Aufsatz des englischen Exjesuiten und Modernisten Tyrrel über den „geistigen Primat Roms“. Er stellt aus der Geschichte Roms fest, daß dieser geistige Vorrang Roms leider zu einem juristischen Primat verfallen ist. Scharfe Worte braucht er gegen den Vatikan, der, während die Personen der Päpste wechseln, bleibt; bleibt mit seinem Geiste der Weltlichkeit, Intrige, des Ehrgeizes, um nichts Schlechteres zu sagen, und der mit seinem Beispiel mehr schlecht gemacht hat, als er durch seine Regierung der Kirche Gutes gewirkt hat. Wer sei je nach Rom gegangen, um reinstes Christentum zu suchen, um Demut, Liebe, Milde, Selbstverleugnung zu lernen? Der Gedanke schon sei lächerlich. Und doch warum sollte er lächerlich sein? Sollte der Stellvertreter Christi nicht sagen können wie Christus: „Lernet von mir, denn ich bin sanftmütig und milde von Herzen“? Seit Jahrhunderten hat die römische Kirche ihre geistige Autorität verloren. Die juristische Macht ohne geistige Autorität ist ein Körper ohne Seele, eine Macht des Todes, nicht des Lebens. Aehnlich scharfe Töne werden angeschlagen in einem zweiten Aufsatz: „Der Todeskampf einer Institution“, der die vergeblichen Versuche des modernen Papsttums, Politik zu treiben, bespricht, einer altersschwachen Institution, an die sich beute- und ehrgierige Menschen hängen. Es ist begreiflich, daß die Geistespolizei des Vatikans sofort gegen diese neue Modernisten-Zeitschrift einschreitet. Ein Dekret des Kardinalvikars in Rom verdammt sie denn auch. Der Zensur verfallen alle, die sie drucken, lesen, verkaufen; Geistliche, die sie abonnieren und nicht sofort wieder abschaffen, sollen a divinis suspendiert sein. Uebrigens ist in einer Reihe von italienischen Diözesen die politische Zeitung „Giornale d'Italia“ von den Bischöfen dem Klerus wie den Laien verboten worden“

Professor Merkle wehrt sich gegen Wahrheitsentstellung durch folgende Erklärung in der „Germania“:

„Die „Zentralauskunftsstelle der katholischen Presse“ will aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, daß ich Herrn Prof. Nippold zur Veröffentlichung des bekannten Schellbriefes veranlaßt hätte. Diese Erfindung wird durch nachfolgendes Telegramm des Herrn Nippold widerlegt: „Bezeuge gerne, daß die Dummheit, Sie hätten meine Schellveröffentlichung veranlaßt, erlogen ist. Nippold.“ Würzburg, 10. Februar 1908. Prof. Dr. Merkle.“

In der Internationalen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik von Professor Dr. Hinneberg (Verlag August Scherl-Berlin)

hat Professor D. Dr. Eucken über: Die päpstliche Enzyklika wider die Modernisten gehandelt. (Nr. vom 25. Januar 1908, Sp. 1 bis 14.)

*

Protestantischer Index. Die Liegnitzer Verfügung gegen den Verein für Volksbildung ist zurückgezogen — und der preußische Kultusminister hat sich zu ihrem Inhalt bekannt! In der Budgetkommission erklärte die Regierung, daß der Verein früher empfohlen worden sei, da seine Tendenz indifferent gewesen wäre; jetzt habe sich die Lage geändert, das Vorgehen des Vereins gebe zu Bedenken Anlaß; es sei daher eine Prüfung eingeleitet. In der Kommission tritt ein ziemlich scharfer Gegensatz hervor. Von der einen Seite werden Anschaffungen wie die der Bücher von Häckel, Darwin und Nietzsche für eine Volksbibliothek beanstandet; von der anderen wird an der Hand des Kataloges das Verfahren des Vereins gebilligt. Der Minister erklärt wiederholt, daß eine Volksbibliothek, die empfohlen würde, nach keiner Richtung Anstoß erregen dürfe; es seien aber in der Tat in der Bibliothek einzelne Bücher vorhanden, die sich für das Volk nicht eigneten. Demgegenüber wird betont, daß die beanstandeten Bücher nur in ganz wenigen Fällen verliehen wurden. — Im Plenum aber konnte Herr Holle erklären, daß eine Einigung mit dem Vorstand des Vereins erzielt sei. So wird man den nächsten Katalog oder neue Aeußerungen erwarten müssen, um zu erfahren, wer und wie weit man da „umgefallen" ist. — Die revolutionären Elemente aber erfreuen sich eines herrlichen Agitationsstoffes und die Verleger der Häckel und Genossen einer prachtvollen Reklame, die sie keinen Pfennig kostet.

*

Universität. Professor D. Wiesinger-Göttingen, geb. 7. August 1818, Senior der theologischen Fakultät, ist gestorben. — Missionsinspektor Haußleiter ist aus Barmen nach Halle a. S. zum Professor der Theologie berufen. (Ist das eine Gegenprofessur gegen D. Drews oder soll H. D. Warneck im Fach der Missionswissenschaft helfen?) — Zum 70. Geburtstag ernannte die theologische Fakultät in Kiel das langjährige Mitglied der Prüfungskommission, den Propst Kier in Tondern, zum Ehrendoktor.

*

Königreich Sachsen. Bezüglich der Uebertritte von der katholischen zur evangelischen Kirche ist durch das apostolische Vikariat den katholischen Pfarrämtern eine Verfügung des Kultusministeriums zugegangen, die bestimmt:

1. Ist der Uebertretende dem Pfarrer als Angehöriger seiner Konfession bereits bekannt, so darf die Vorlegung eines Nachweises der Konfessionsangehörigkeit überhaupt nicht gefordert werden. 2. Ist der Uebertretende dem Pfarrer nicht von Person bekannt, so darf verlangt werden, daß der Uebertretende seine Konfessionsangehörigkeit glaubhaft macht. Dies kann sowohl durch ein kirchliches Zeugnis (Tauf- oder Firmungszeugnis, Aufnahmeschein), wie durch Zeugnis einer politischen Behörde (Meldeschein, Einwohnerschein, Steuerzettel über entrichtete Kirchensteuern) erbracht werden. 3. Die Entgegennahme der Uebertrittserklärung darf nicht mehr abhängig gemacht werden von der Beibringung eines Zeugnisses, das von außersächsischen kirchlichen oder weltlichen Behörden auszustellen sein würde. 4. Zur Glaubhaftmachung der Parochialzugehörigkeit genügt die Bezugnahme auf das Adreßbuch.

Auch sonst begegnen Uebertretende allerlei Schikanen der katholischen Pfarrämter; jedenfalls ist dieses energische Vorgehen des sächsischen Kultusministeriums zu begrüßen.

*

Meiningen — voran. Der Oberkirchenrat hat erklärt, daß gegen die Einführung der Feuerbestattung wie gegen die Beteiligung der Geistlichen an Bestattungsfeiern dieser Art nichts einzuwenden sei. — Gut, daß Deutschland Kleinstaaten hat, dort funktioniert die menschliche Vernunft rascher als in der moles Preußen!

Das Pfarrbesetzungsgesetz.

(Orthodoxe und mittelparteiliche Stimmen gegen das Gesetz.)

Merkwürdig kurzatmig ist die orthodoxe Presse bei der Besprechung des Pfarrbesetzungsgesetzes. Wohl mögen diesen Herren die Patrone in den Ohren liegen, die nicht gern ihre Rechte drangeben, den tapferen Pastor Bunke, der aus seinem orthodoxen Herzen keine Mördergrube machte und jubelte: Nun kommt's, die Rückwärtsrevidierung der Kirchenverfassung, hat der Oberkirchenratspräsident zurückgeschreckt, mit seiner Bemerkung, daß solche prinzipielle Gedanken den Verfassern des Entwurfes fernliegen. Ein gutes Wahlprogramm für Kirchenwahlen gibt diese begangene Entrechtung der Gemeinden, diese Vergewaltigung der Ungehörten auch nicht. Einzig bei der ostelbischen Mittelpartei fühlt man sich als Kirchenretter, als Protektor des Liberalismus, von dem man glaubt, Lob ernten zu können für die „Verbesserungen", die man durchgesetzt hat. Man ist recht zufrieden, und D. Scholz verweist eine frische Stimme in der „Preuß. Kirchenzeitung", die denn doch nicht alles billigen kann, wenn sie auch lebhafte Bedenken gegen das Gemeindewahlrecht hat, energisch zur Ruhe. Nun aber kommt es anders, als bei der seligen Frau, wie das Sprichwort sagt. Am Rhein erhebt sich kräftig die Mittelpartei (rheinisch-westfälischer Verband) gegen das Gesetz, und zwei ganz prächtig scharfe Stimmen kommen aus dem Lager der Orthodoxie, die oft wörtlich mit unsern früheren Ausführungen übereinstimmen und offen das Verdienst des Deutschen Protestantenvereins und der Freunde evangelischer Freiheit anerkennen, hier rechtzeitig, so weit dies die Fingerfertigkeit der Behörde im Gesetzemachen ermöglichte, eingegriffen zu haben. Der Kampf ist noch nicht zu Ende! Die Entscheidung der Staatsbehörde ist nur verschoben. Wir müssen dafür sorgen, daß ihr von immer neuen Seiten klar gemacht wird, daß hier Unrecht Recht werden soll. Aus Berlin wird das Unerhörte mitgeteilt, daß sich das Königliche Konsistorium geweigert hat, Eingaben in dieser Sache an den Evangelischen Oberkirchenrat weiter zu geben!! Das ist in der Melanchthon- und in der Luthergemeinde geschehen. Die Gemeindekirchenräte haben die Eingaben nun direkt an den Oberkirchenrat gerichtet und eine Beschwerde über das Konsistorium beigefügt. Hat nicht Herr Dr. Voigts bei der Synode gefordert, die Gemeinden sollten Zutrauen zu den Behörden haben? Ist solches Verhalten des Berliner Konsistoriums vielleicht die erste Werbung um dies Vertrauen??!

In diesen Tagen treten die Rheinische und die Westfälische Synode zusammen. (11. Februar Rheinland.) Ob man dort schon von dem Pfarrgesetz reden wird? Wir müssen es abwarten. In Schleswig-Holstein hatte Konsistorialrat Rendthoff von sich aus das Pfarrbesetzungsgesetz auf der Gesamtsynode eingebracht. Seine Beratung wurde mit großer Majorität abgelehnt. Dann würden also nur die alten Provinzen und Rheinland und Westfalen mit diesem Gesetz beglückt werden! Darf das geschehen?

Und nun die höchst interessanten Stimmen aus den anderen Lagern.

1.

Das christlich-soziale Parteiorgan D. Stöckers schreibt (Sperrungen von uns!):

Aus rheinischen Laienkreisen schreibt man uns:

Unter der Ueberschrift „Ein großer Tag der Generalsynode" brachte kürzlich unser „Volk" einen Aufsatz, der der jüngsten außerordentlichen Generalsynode uneingeschränktes Lob zuteil werden ließ. Gestatten Sie einem rheinischen Laien auch Bedenken zu äußern nach dem Grundsatz: audiatur et altera pars.

Ihre Freude über das wachsende soziale Verständnis für kirchlich-soziale Arbeit teilen wir auch und sind dankbar für die erwähnten Beschlüsse. Eine vollständig ablehnende Stellung müssen wir aber zu dem Pfarrbesoldungsgesetz einnehmen in der Gestalt, wie es von der Generalsynode angenommen worden ist. Nicht, als wenn wir eine Erhöhung der Pfarrgehälter für unnötig hielten, nein im Gegenteil sind wir fest überzeugt, daß hier ein dringender Notstand vorlag. Aber die Belastung dieses Gesetzes mit einem Eingriff in die Freiheit der Einzelgemeinde und des unbedingten freien Wahlrechts ist es, was wir entschieden zurückweisen müssen, auch auf die Gefahr hin, daß dann das ganze Gesetz scheitert. Alte von unseren Vätern in heißem Kampf gerettete Rechte will man uns nehmen. Seit Jahrhunderten haben wir am Niederrhein, in Jülich, Cleve, Berg das freie, unbeschränkte Wahlrecht der Einzelgemeinde gehabt. Unsere ganze freie presbyterianische Verfassung hängt damit zusammen. Dieses Recht werden wir uns niemals nehmen lassen. Und das darf als sicher angenommen werden, daß die rheinische Provinzialsynode ein Gesetz ablehnen wird, welches so unseren bewährten Traditionen ins Gesicht schlägt. Der Synodale Hanstein in Düsseldorf, dem wir auch an dieser Stelle dafür danken möchten, war der einzige rheinische Abgeordnete, der durch seine offene Protesterklärung auf der Generalsynode die Gefahr erkannte, die der rheinisch-westfälischen Kirche durch die Annahme dieses Gesetzes droht. Ein tiefer Schmerz geht durch die rheinische Laienwelt, daß die meisten rheinisch-westfälischen Delegierten (allerdings auch infolge ihrer einseitigen Zusammensetzung) diesem Gesetz zugestimmt haben. Das Verständnis für die bewährten Traditionen unserer rheinisch-westfälischen Kirche scheint unsern meisten Abgeordneten vollständig verloren gegangen zu sein. Gerade der Stellung des Laienelements in unserer rheinisch-westfälischen Kirche verdankt der Westen unseres Vaterlandes eine lebendige Volkskirche.

Lebt denn nicht mehr in unserer Erinnerung der Kampf, den unsere Väter gegen die Zentralisationsbestrebungen und hierarchischen Gelüste des Berliner Oberkirchenrats im vorigen Jahrhundert siegreich geführt haben? Zu dem Präses der rheinischen Kirche haben wir das Vertrauen, daß er unbeugsam die Rechte und Freiheiten der rheinischen Kirche wahren wird. Möchten auch in Westfalen die positiven Laien das Recht der unbedingten freien Pfarrwahl sich nicht nehmen lassen und, wo es noch nicht besteht, sich erkämpfen.

Wie man in Berlin die rheinisch-westfälische Kirche behandelt, das wird jedem klar, wenn man daran erinnert, daß man bis heute vergeblich auf die Bestätigung der revidierten rheinisch-westfälischen Kirchenordnung wartet, obwohl schon vor zwei (!) Jahren die Beschlüsse unserer Provinzialsynoden gefaßt wurden und zur Bestätigung nach Berlin gesandt worden sind. Bei dieser Gelegenheit kommt es einem auch so recht wieder zum Bewußtsein, wie wenig die Zusammensetzung der Generalsynode unseren kirchlichen Verhältnissen entspricht. Eine Versammlung evangelischer Notabeln, dabei noch größtenteils Theologen, das ist keine Vertretung des evangelischen Volkes und einer evangelischen Volkskirche. Der ganze Mittel- und Arbeiterstand ist von den Synoden mehr oder minder ausgeschlossen. Dann ist's erklärlich, daß man Gesetze macht, die statt das Interesse der Gemeinden am kirchlichen Leben zu fördern, die Gleichgültigkeit vermehren.

Schmerzlich aber ist es für uns Positive, daß die liberalen Kreise in Berlin, Köln 2c. es sein mußten, die für unsere Rechte eintraten in der Presse und durch Petitionen. Man war in positiven Laienkreisen vollständig überrascht und überrumpelt worden durch den Inhalt des Pfarrbesoldungsgesetzes. Man hatte keine Ahnung davon gehabt, daß der Oberkirchenrat die Gelegenheit benutzen wollte zur Beschneidung der Laienrechte.

2.

Pfarrer Kolfhaus-Elberfeld schreibt in der orthodoxen „Reformierten Kirchenzeitung" Nr. 5:

In der „Ref. Kirchenztg." 1907 Nr. 52 fand sich in einem kurzen Bericht über die letzte außerordentliche Generalsynode die Notiz, daß die liberale Presse mit der Aenderung des Pfarrbesetzungsrechtes sehr unzufrieden sei. Diese Notiz bedarf der Vervollständigung. Nicht nur liberale Kreise sehen in der über arme Gemeinden, deshalb, weil sie die von der Staatskirche verlangten hohen Summen nicht aufbringen können, verhängten Züchtigung ein Unrecht, mancher der liberalen Theologie gründlich abgeneigte Mann steht in dieser Sache treulich auf Seiten der liberalen Brüder und freut sich, daß sie zuerst vor der Oeffentlichkeit den Protest gegen die beschlossene Vergewaltigung erhoben haben.

Ich will versuchen, zusammenzufassen, was vom Standpunkt eines rheinischen Gemeindegliedes aus gegen die von der nächsten Provinzialsynode zu beschließenden Gesetze etwa zu sagen ist.

Auf die Art und Weise, mit der die Gesetze vom Kgl. Oberkirchenrat zustande gebracht sind, sei hier nicht eingegangen. Es war jedenfalls sehr eigentümlich, die Entwürfe geheim zu halten bis kurz vor dem Zusammentritt der Generalsynode und sie in aller Hast durchzusetzen, ehe die Oeffentlichkeit sich zu den so tief einschneidenden Bestimmungen äußern konnte. In der Kirche des Evangeliums soll ebensowenig wie im Staat eine Oligarchie herrschen, aber im vorliegenden Falle ist einer großen evangelischen Kirche ein Zwang auferlegt worden von einer kleinen Versammlung kirchlicher Notabeln, die nimmermehr eine Vertretung der evangelischen Kirche darstellt.

Doch nun zum Inhalt der neuen Gesetze. Die umfangreiche Vorlage, die Gehaltsaufbesserung der Pfarrer betreffend, wird nach der zu erwartenden Zustimmung des Landtags demnächst für die ganze altpreußische Landeskirche Gesetz werden. Die beiden westlichen Provinzialsynoden haben nur zu einer ziemlich unwichtigen Bestimmung ihr Einverständnis zu erklären. Bedenken gegen dieses Gesetz kommen also zu spät, der Oberkirchenrat hat das Netz so schnell zugezogen, daß ehrlicher Widerspruch unnütz geworden ist.

Es ist beschlossen, das Gehalt der landeskirchlichen Pfarrer künftig auf 2400—6000 M. zu normieren. Daß eine Aenderung des bisherigen Modus wünschenswert war, sei ohne weiteres zugegeben. Aber von jetzt an wird der Fall eintreten, daß in sehr vielen Gemeinden der Pfarrer weitaus der reichste Mann der Gemeinde ist, ohne daß er an den bürgerlichen und kirchlichen Lasten teil hat. Ist ein solcher Zustand nicht in mehr als einer Hinsicht bedenklich? Geraten nicht für das Zusammenleben der Gemeinde und des Pfarrers wichtige Imponderabilien in Gefahr? Doch ich bescheide mich und wünsche nicht unzart die Frage anzuschneiden, welche Gehälter dem evangelischen Pfarrstand angemessen sind, und ob Pfarrer mit kaum nennenswerter Arbeitsleistung den Kollegen in sehr schwerem Dienst in der Besoldung gleichgestellt werden mußten. Um so bedenklicher ist der Weg, auf dem die Mehrkosten der Neubesoldung aufzubringen sind. Rund 2 % der gesamten staatlichen Einkommensteuer werden dafür gefordert, dazu noch $1^1/_4$ % ebenfalls für persönliche Vorteile der Pfarrer, nicht zu vergessen, daß auch die vom Staat zugeschossenen 10 Millionen aus der Tasche der Steuerzahler kommen. Im Rheinland vermieden es die Pfarrer fast ängstlich, für sich Forderungen an die Gemeinde zu machen, jetzt wird um ihretwillen die sowieso vielfach aufs äußerste angespannte Steuerschraube noch etwas schärfer angezogen. Geben wir nicht den sozialistischen Hetzern und allen unkirchlichen Elementen ein wirksames Agitationsmittel in die Hand? Vor allem unsere großen Industriegemeinden haben unter dem neugeschaffenen Gesetz zu leiden? Immer neue Pfarrstellen sollen geschaffen, neue Kirchen erbaut werden, an allen Ecken und Enden sind finanzielle Bedürfnisse, und dabei darf die Kirchensteuer nicht über einen gewissen Satz hinausgeführt werden, wenn wir nicht die sozialistisch und materialistisch durchfressenen Teile der Gemeinde geradezu zum Austritt reizen wollen. Mit den 30—50 %, die unsere großen Gemeinden für ihre allernotwendigsten Bedürfnisse zu erheben gezwungen sind, werden wir von jetzt an nicht mehr ausreichen, nachdem ihnen eine neue Abgabe von Tausenden und Abertausenden für persönliche Vorteile der Pfarrer aufgezwungen ist. Während wir die größte Mühe haben, bei den meistens schweren Lasten unserer Gemeindeglieder den Kirchenetat ohne vermehrte Steuerbelastung zu balanzieren, werden wir von jetzt an zu drückenden Ausgaben veranlaßt, die lediglich fremden Zwecken zugute kommen.

Wehe aber der Gemeinde, deren Armut sie nötigt, die Hilfe der behördlichen Fonds in Anspruch zu nehmen. Für das Geld, das ihr Pfarrer künftig mehr bezieht, verliert sie ihre Freiheit, sie darf in Zukunft nicht mehr frei ihre Pfarrer wählen, sondern muß der Behörde die Hälfte ihrer Freiheit abtreten. Das Gesetz über das Pfarrbesetzungsrecht gliedert sich in vier Bestimmungen, die alle wieder für einen großen Teil unserer rheinischen Gemeinden, und zwar gerade für den kirchlich lebendigsten Teil, eine direkte Rechtsberaubung bedeuten und hoffentlich einstimmig auf den beiden Provinzialsynoden des Westens abgelehnt werden. In Zukunft sollen die Gemeinden, deren Aufwendungen für Grundgehalt und Versicherungsbeiträge zur Alterszulagekasse mindestens zur Hälfte aus staatlichen Mitteln fließen, mit den Konsistorien in der Besetzung der Pfarrstelle abwechseln. Wir haben viele arme Gemeinden; das Diensteinkommen von 1898 zwang sie, die staatlichen Kassen um Hilfe anzugehen, man hatte ihnen beim Durchbringen des Gesetzes versprochen, daß sie um der Pfarrer willen keine weitere Belastung zu tragen brauchten; jetzt werden sie vor die grausame Alternative gestellt: Entweder erhebt ihr mehr Steuern, oder ihr büßt eure Freiheit ein, ihr seid arm, ihr seid auch nicht wert, frei und mündig zu sein, und Kinder wählen sich ihren Lehrer auch nicht selbst. Das Häßliche an dieser ersten Gesetzesbestimmung liegt darin, daß der Pfarrer höhere Gehälter empfängt und die Gemeinde außer ihrem Gelde auch ihre Freiheit einbüßt. Sind wir Pfarrer denn nur noch Pfarrvereinsmitglieder in den Augen der Behörde, daß man uns solchen Handel anbietet? Denkt man, mit den erhöhten Einnahmen müsse auch der kaufmännische Sinn wachsen, daß man uns zumutet, die Rechte der Gemeinde zu verraten, statt sie zu verteidigen und das Freiheitsgefühl unserer Gemeinde aufzurufen?

Ferner soll bei Neugründungen einer Kirchengemeinde, falls innerhalb zweier Jahre die Pfarrstelle errichtet wird, die Besetzung durch die Behörde erfolgen, mit der klassischen Begründung, daß bei einer ersten Wahl noch das Gemeindebewußtsein fehlt, und daß das Kirchenregiment besser in der Lage ist, die Bedürfnisse der neuen Gemeinde zu übersehen, als die Gemeinde selbst. In unseren Verhältnissen pflegen der Neugründung einer Gemeinde großartige Anstrengungen der Beteiligten voranzugehen. Die Behörde traut den Gliedern der neuen Gemeinde ein reiches Maß von Umsicht und Opferwilligkeit zu, auch die Fähigkeit, sich ihre Presbyter und Repräsentanten zu erwählen, aber die Pfarrwahl, nein! Hierzu reichen die intellektuellen und moralischen Fähigkeiten nicht aus, das muß die höhere Weisheit der fernen Behörde besser wissen. O, welche Angst hat man in Preußen immer noch vor der Freiheit! Freiheit könnte ja Unruhe, sogar Kampf im Gefolge haben; vor diesen regelwidrigen Lebensäußerungen müssen die unbeholfenen Leutchen behütet werden.

Der dritte Abschnitt des Gesetzes überträgt der Behörde das Stellenbesetzungsrecht für alle Fälle, in denen der Pfarrer disziplinarisch aus dem Amt entlassen wird oder freiwillig aus dem „geistlichen" Stande scheidet. Niemand soll sich damit trösten, daß derartiges nur sehr selten geschieht. Im rheinischen Kirchengebiet sind solche „Fälle" gottlob selten, aber sie ereignen sich doch immer wieder und, falls der Lehrzügel fester angefaßt wird, mögen sie vielleicht häufiger werden. Wir Rheinländer erfreuen uns augenblicklich eines Generalsuperintendenten, der überzeugt ist, daß Gewaltmaßregeln gegen theologisch abweichende Pfarrer kein Beweis für die Wahrheit sind, und der niemandem einen Lehrprozeß an den Hals hängt. Jedoch der Ostwind ist scharf und könnte uns auch einen Mann nach Koblenz führen mit massiveren Anschauungen. Allein selbst die Beschränkung des Pfarrbesetzungsrechtes auf grobe Disziplinarfälle ist für uns unnütz und unerträglich. Unsere Gemeinden wissen im allgemeinen mit großem Takt gerade den Nachfolger eines Mietlings zu finden und einigen sich mit dem Pfarrer ihrer Wahl in einem Vertrauensverhältnis, das der aufgezwungene Pfarrer nur schwer erringt. Warum die ohnehin schon schwer betroffene Gemeinde für die Verfehlung ihres Pfarrers noch besonders in Zucht nehmen?

Während diese drei ersten Paragraphen alle Gemeinden gleichmäßig angehen, enthält der letzte Abschnitt einen Angriff auf die Wahlfreiheit der größeren Gemeinden, sie dürfen nicht mehr frische junge Kräfte wählen, sondern sind gebunden an Männer mit Dienstjahren. Die meisten Stadtgemeinden geben ihren Pfarrern Gehälter, die über die Normalbesoldung hinausgehen, sie sind verpflichtet, nur noch Pfarrer mit 15 Dienstjahren zu wählen. Die Folge wird sein, daß das Pfarrkollegium der großen Gemeinden aus lauter älteren Herren besteht, die auf dem fremden Boden mit Schwierigkeiten einwurzeln und schnell auf der absteigenden Linie ihrer Kraft sich befinden. In die großen Gemeinden gehören gewiß ältere Pfarrer mit ihrer reichen Erfahrung, aber neben ihnen dürfen die jüngeren Leute nicht fehlen mit ihren Illusionen, ihrer Arbeitsbegierde, ihrer Geneigtheit, neue Wege zu suchen. Die vorgeschlagene Bestimmung würde von der schädlichsten Wirkung sein, ganz abgesehen von dem Einbruch auf die Freiheit.

Die Behörde begründet ihre für alle Freunde der Gemeindefreiheit unerträglichen Forderungen mit der Pflicht, für Militärpfarrer und Auslandspfarrer sorgen zu müssen. Diese Pflicht liegt unzweifelhaft ob, und wir begreifen ihren Wunsch, ihrer Pflicht in weiterem Maße genügen zu können. Aber auf wen ist zunächst Rücksicht zu nehmen, auf die Gemeinde oder auf den Pfarrer? Von wem wird eine rheinische Gemeinde mit ihrem eigenartigen Leben mehr haben, von dem an ganz andere Verhältnisse gewöhnten Militärprediger oder von einem Kandidaten, der in der Tradition der rheinischen Kirche erwachsen ist und von dem Vertrauen der Gemeinde berufen wird? Wenn der Oberkirchenrat zur Entschuldigung seines Vorgehens meint, die freiwählende Gemeinde dürfe nicht anders behandelt werden, wie der Privatpatron, der sich mit seinem Rittergut auch die Verfügung über die Befriedigung der geistlichen Bedürfnisse seines Dorfes erworben hat, so beweist das nur, wie entsetzlich hölzern und schematisch geistliche Dinge behandelt werden können. Eine freie, ihren Hirten selbst wählende Gemeinde hat allerdings ein besseres moralisches Recht auf Respekt, als das ererbte oder erkaufte Patronat. Mit den Inhabern der Patronate möge sich der Oberkirchenrat im Interesse seiner Schützlinge vereinbaren, aber nicht bewährtes, in der Freiheit aufblühendes kirchliches Leben stören.

Die Provinzialsynode hat eine folgenschwere Entscheidung zu treffen. Das Pfarrbesoldungsgesetz ist da, mit ihm müssen wir uns abfinden, so bedenklich es mir und manchem erscheinen mag. Ganz anders steht es mit dem vorgeschlagenen Pfarrbesetzungsrecht. Hier geht es nicht um Rechte der Pfarrer, sondern um Rechte der Gemeinden, um Grundlagen des Gemeindelebens, um eine Prinzipienfrage, die nicht damit abgetan ist, daß man an die Schäden der Gemeindewahl erinnert. Die konsistoriale Besetzung hat auch ihre Schäden. Wenn irgendwo, so muß im religiösen, im kirchlichen Leben der Grundsatz durchschlagen: Die Freiheit über alles und alles für die Freiheit.

3.

Die rheinisch-westfälische Mittelpartei erklärt:

I.

Die Mitgliederversammlung der Evang. Vereinigung in Düsseldorf (28. 1. 1908) bekennt sich zu der den Entwurf des Pfarrbesetzungsgesetzes ablehnenden Erklärung ihres Vorstandes vom 11. Dezember 1907 und ist auch nach der Annahme des Gesetzes durch die außerordentliche Generalsynode der unbeirrbaren Ueberzeugung, daß der Evangel. Vereinigung ihre Stellung zu diesem Gesetz aufs klarste vorgezeichnet ist durch den § 2 Abs. 1 des Hallenser Programms: „Daher fordern wir Schutz des Wahlrechts der Gemeinden im Gegensatz zu jeder Beschränkung der ihnen gesetzlich zustehenden Rechte."

II.

Insbesondere ist es die Pflicht der rheinisch-westfälischen Gruppe der Evang. Vereinigung, auf den Provinzialsynoden das Gesetz auf das entschiedenste zu bekämpfen, aus folgenden Gründen:

1. Das Wahlrecht der rheinischen und westfälischen Gemeinden im Gebiet der ehemaligen Provinzialssynoden Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensberg, errungen in einer Jahrhunderte langen Geschichte unvergleichlicher Opferwilligkeit für die Gemeinden und charaktervoller Treue gegen das evangelische Bekenntnis, würde durch dieses Gesetz nicht nur in etwa eingeschränkt, sondern als unbeschränktes freies Wahlrecht der Gemeinde grundsätzlich aufgehoben sein.

2. Durch die Annahme des Gesetzes würde der bis dahin weder vom Staat noch von der Kirche geltend gemachte verhängnisvolle Grundsatz angenommen sein, daß der obersten Verwaltungsbehörde der Kirche ein tatsächliches Mitbesetzungsrecht in solchen Gemeinden einzuräumen sei, die aus allgemeinen kirchlichen und staatlichen Mitteln eine Unterstützung in bestimmter Höhe empfangen, ein novum, dessen Tragweite in der Richtung auf Beschränkung bestehenden und Verhinderung zukünftigen freien Wahlrechts der Gemeinden nicht abzusehen ist.

3. Abgesehen davon, daß es moralisch und kirchenrechtlich bedenklich erscheint, daß der O.-K.-Rat, der als höchste richterliche Instanz bei Disziplinierung eines Pfarrers fungiert, zugleich als oberste Verwaltungsbehörde das Besetzungsrecht für die durch die Disziplinierung vakant gewordene Pfarrstelle haben soll, ist der § 3 in seiner praktischen Durchführung unter besonderen Umständen geeignet, größte Zersplitterung und Erregung in eine Gemeinde hineinzutragen.

Ernste Bedenken erregt auch § 5, wodurch das Wahlrecht der großen Stadtgemeinden bei gleichzeitiger neuer und bedeutender Steuerbelastung eingeschränkt und dem Bedürfnis dieser Gemeinden grade nach jüngeren Kräften nicht Rechnung getragen wird.

III.

Um dem angeblichen Notstand der Kirche — dessen wirklicher Umfang durch sorgfältige Erhebungen erst festgestellt werden muß — abzuhelfen, müssen und können andere Wege gesucht und gefunden werden. Eine ganze Reihe von Vorschlägen sind in dieser Richtung bereits gemacht. Unter anderen verdienen die folgenden die eingehendste Prüfung:

1. Unterbringung von Militärpfarrern und sonstigen Stellenanwärtern aus den neuen dem Oberkirchenrat nicht unterstellten Provinzen im Bereich ihrer Heimatkirche.
2. Reichlichere Verwendung von Nichttheologen in der Innern Mission.
3. Die Gewährung des Rechtes auf Probepredigten an die Stellenanwärter des Oberkirchenrats.
4. Einschränkung der Versorgungspflicht des Oberkirchenrats — und jedenfalls keine Erweiterung — bei gleichzeitiger Vermehrung der kirchenregimentlichen Befugnisse statt zum Schaden des Gemeindewahlrechts auf Kosten des privaten, magistratlichen und standesherrlichen Patronats.

IV.

Die Evangelische Vereinigung hat auf den bevorstehenden a. o. Provinzialsynoden darauf zu dringen, daß das Pfarrbesetzungsgesetz erst von den beschließenden ordentlichen Synoden beraten wird.

V.

Da alle presbyterial gesinnten Rheinländer und Westfalen ohne Unterschied der theologischen und kirchenpolitischen Richtung das Nichtzustandekommen des Gesetzes wünschen müssen, so soll diese Erklärung den sämtlichen Presbyterien zugesandt werden. Die Mitglieder der Evangel. Vereinigung werden gebeten, Anträge im Sinne dieser Ausführungen an ihre Kreissynoden zu stellen.

Die rheinische Synode hat nach dem „Berl. Tgbl." eine Resolution angenommen, in der sie dem Oberkirchenrat ihr tiefes Bedauern darüber ausspricht, daß er ohne vorherige Anhörung der Provinzialsynoden das Pfarrerbesoldungsgesetz geschaffen hat. — So ist es recht und — — es gibt also doch noch Synoden!

Versammlungskalender.

24. Febr., abds. 8 1/2 Uhr: Erfurt: Freunde evangel. Freiheit, Vortrag i. Preußisch. Hofe: Herr Leutnant a. D. von Stegmann und Stein-Jena.

2. März, abends 8 1/2 Uhr: Vortrag im Tivoli: Herr Pfarrer Herz-Chemnitz.

Kindergesangbuch.

Dritte völlig umgearbeitete Auflage.

Im Auftrage herausgegeben von

Alfred Fischer, Pfarrer in Berlin.

Enthaltend **126 Choräle.**

Kl. 8°, kartoniert **40** Pf. Von **50** Exemplaren an **30** Pf.

Ein gutes Kindergesangbuch in schlichter Ausstattung, das die besten Choräle unserer Gemeindegesangbücher und bekannte schlichte Kinderlieder enthält. Es will sich unterscheiden von ähnlichen Heften, die nach englischem Wesen allerlei Hymnen hineinmischen in unsern Kindergottesdienst. 126 Lieder, bei denen sinngemäß eine Auswahl der Verse als für Kinder geschehen ist.

Zu beziehen durch die

Zentralstelle des Deutschen Protestantenvereins für Schriftenvertrieb

Schöneberg-Berlin.

Demnächst erscheint:

Was fordert die moderne Gemeinde von ihrem Pfarrer?

Vortrag

von **H. Geffcken,** Dr. jur. et phil.

Professor des öffentlichen Rechts an der Handels-Hochschule Köln.

8°. 36 Seiten. 50 Pf.

Zu beziehen durch die

Zentralstelle des Deutschen Protestantenvereins für Schriftenvertrieb, Schöneberg-Berlin.

Für die Herausgabe verantwortlich: Pastor R. Emde, Bremen, Kirchbachstraße 7. — Verlag des Protestantenblattes, Schöneberg-Berlin, Hohenfriedbergstraße 15. — Druck von Hoffmann & Reiber, Görlitz.